

Die Pflicht der Gesellschaft, Armut zu bekämpfen

Masterarbeit

zur Erlangung des akademischen Grades

Master of Arts

eingereicht von

Julia Bogner, BEd

bei

Univ.-Prof. Mag. Dr. theol. Leopold Neuhold

Institut für Ethik und Gesellschaftslehre an der Kath.-Theol. Fakultät
der Karl-Franzens-Universität Graz

Graz 2016

Zusammenfassung

Die vorliegende Masterarbeit beschäftigt sich mit dem Thema Armut.

Die Forschungsfrage lautet: „Welche moralische Verpflichtung haben wir, denen zu helfen, die in extremer Armut gefangen sind?“

Im Speziellen bezieht sich diese Masterarbeit auf die Armutproblematik in Österreich.

Zu Beginn der Arbeit wird die derzeitige Situation in Österreich kurz widergespiegelt. Danach wird das Interdependenz Verhältnis von Arm und Reich dargestellt. Im Hauptteil wird dann die ethische Problematik des Armutproblems genauer unter die Lupe genommen.

Zu Beginn stehen die Beleuchtung der ethischen Strategie Peter Singers und der sozialphilosophischen Strategie Thomas Pogge, welche die Armutproblematik aus zwei konträren Positionen betrachten. Darauf folgt die Problematik der Perspektivlosigkeit, welche die Armut mit sich bringt und die daraus resultierende Bildungsarmut. Des Weiteren wird das Problem der Verantwortung betrachtet und die Frage gestellt, was es heißt, in einer Welt in der die Kluft zwischen Arm und Reich so groß ist, als verantwortliches Wesen zu agieren? Im nächsten Unterkapitel geht es um die Frage der Gerechtigkeit und danach folgt die Frage, ob wir in Bezug auf das globale Armutproblem eine Pflicht zur Solidarität haben. Zudem stellt sich die Frage, ob Armut eine Unterlassung der Hilfeleistung darstellt und ob es sich dabei um eine Menschenrechtsverletzung handelt. Abschließend wird noch das Spendenaufkommen in Österreich betrachtet und die Frage diskutiert, warum die Spendenbereitschaft unter dem ethisch geforderten Maß liegt.

Das letzte Kapitel beschäftigt sich dann mit den konkreten Vorschlägen zur Armutsbekämpfung, im genaueren gehen ich auf die Institution „Volkshilfe“ ein.

Um die Arbeit abzurunden, habe ich ein Interview mit einer Mitarbeiterin der Volkshilfe Steiermark geführt, welches eine Expertenmeinung zu den Zentralpunkten der Arbeit präsentiert.

Abstract

This master thesis is concerned with the issue of poverty. The research question is: “Which moral duty do we have to help those captured in extreme poverty?” “ Main focus of this master thesis lies on the poverty-problematic Austria.

Initially, the current situation in Austria is shortly depicted. Afterwards, the ratio of interdependence between rich and poor is described. The main part then focuses on the ethical difficulty of poverty in greater detail.

At the beginning, Peter Singer’s ethical strategy and Thomas Pogge’s social-philosophical strategy are examined, both of them viewing the poverty-issue from contrary positions. Afterwards, the problem of having no prospects, which goes hand in hand with poverty and results in educational poverty, is discussed. Furthermore, the problem of responsibility is examined and the question is risen: What does it mean to act responsibly in a world with a continuously growing gulf between rich and poor? The following chapter then deals with the question of justice and precedes the question of a mandatory solidarity with regard to the global poverty problematic. Moreover, the question arises whether poverty can be regarded as negligence of assistance and if this is a case of human rights violation. Finally, donation in Austria is portrayed and the question, why the willingness to donate lies beneath the ethical demanded measurements, is discussed.

The last chapter is concerned with concrete suggestions for poverty reduction with a particular focus on the “Volkshilfe”.

To round off this thesis, I conducted an interview with a Volkshilfe Styria employee, which presents an expert opinion on the main points of this paper.

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich bei all denjenigen von ganzem Herzen bedanken, die mich während der Erstellung meiner Masterarbeit unterstützt und motiviert haben.

Zuerst gebührt mein Dank Herrn Univ.-Prof. Mag. Dr. theol. Leopold Neuhold, der meine Masterarbeit betreut und begutachtet hat. Für die hilfreichen Anregungen und die nutzbringende Kritik bei der Erstellung dieser Arbeit möchte ich mich herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt meinem Freund der mir in der ganzen Zeit einen außerordentlich starken emotionalen Rückhalt gegeben hat und meine Launen die ganze Zeit über mit viel Geduld ertragen hat. Ich liebe dich.

Abschließend möchte ich mich bei meinen Eltern bedanken, denen natürlich der größte Dank gilt, da sie mir mein Studium durch ihre Unterstützung überhaupt erst ermöglicht haben. Danke, dass ihr immer für mich da seid und mich in all meinen Entscheidungen unterstützt. Ich bin sehr stolz, so großartige Eltern zu haben.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	2
Abstract	3
Einleitung	8
1. Begriffsdefinitionen	10
1.1 Armut.....	10
1.2 Reichtum.....	12
1.3 Verantwortung	12
1.4 Gerechtigkeit	13
2. Armut in Österreich.....	14
3. Interdependenzverhältnis Armut – Reichtum	19
4. Armut im ethischen Diskurs.....	23
4.1 Moralische Strategien	23
4.1.1 Ethische Strategie: Peter Singer	23
4. 1.2 Sozialphilosophische Strategie: Thomas Pogge.....	26
4.2 Perspektivlosigkeit Armut	29
4.2.1 Teufelskreis Armut.....	29
4.2.2 Bildungsarmut	30
4.3 Problem der Verantwortung	32
4.3.1 Verantwortlichkeitszuschreibung.....	32
4.3.2 Zumutbare oder unzumutbare Verantwortung	34
4.3.3 Nahestehende und Fremde	35
4.4 Solidarität.....	37
4.4.1 Die Geschichte des barmherzigen Samariters	37
4.4.2 Probleme der weltweiten Solidarität	39
4.5 Unterlassene Hilfeleistung.....	41
4.6 Gerechtigkeit	43
4.6.1 Soziale Gerechtigkeit	43
4.6.2 Zwei Grundsätze der Gerechtigkeit (John Rawls)	45
4.7 Armut und Menschenrechte.....	47
4.7.1 Benachteiligung durch Menschenrechtsverletzungen.....	47
4.7.2 Stärkere Gewichtung der Menschenrechte.....	49

4.8. Das Spendendilemma	51
5. Armutsbekämpfung	55
5.1 Ganzheitlicher Ansatz.....	55
5.2 Peter Singer: Sieben-Punkte-Plan.....	56
5.3 Armutsbekämpfung in Österreich	58
5.3.1 Sieben Grundsätze	58
5.3.2 Armutsbekämpfung	60
6. Interview.....	62
6.1 Methode	62
6.2 Angaben zum Interviewpartner	63
6.3 Auswertung und Interpretation des Interviews.....	64
7. Fazit.....	69
Literatur- und Quellenverzeichnis.....	72
Bibliographie	72
Internetquellen	75
Anhang	77
Interviewleitfaden	77
Transkription	79

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung in Österreich (Quelle: Statistik Austria 2015a, 75).....	16
Abbildung 2: Armutssituation 2008-2014 (Quelle: Statistik Austria 2015b, 7)	17
Abbildung 3: Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Personen in der EU 2008 und 2014 (Quelle: Eurostat 2015)	18
Abbildung 4: Vermögensverteilung in Österreich (Quelle: Andreasch et al. 2012, 259).....	21
Abbildung 5: Spendenaufkommen pro Einwohner in Europa (Quelle: Fundraising Verband Austria 2015, 5).....	53
Abbildung 6: Spendenmotive der Österreicher/innen (Quelle: Fundraising Verband Austria 2015, 11).....	54
Abbildung 7: Birgit Sandler (Quelle: Volkshilfe Steiermark)	63
Abbildung 8: Kinderarmut (Quelle: Volkshilfe Österreich)	65

Einleitung

„Reichtum schützt vor Armut nicht“ (Heintzmann/Till-Tentschert 2009, 91): ein Satz, der die Armutssituation in Österreich sehr gut widerspiegelt. In einem reichen Land wie Österreich müssen sich 1609000 Personen als armuts- oder ausgrenzungsgefährdet bezeichnen (vgl. Statistik Austria 2015a, 75). Das könnte daran liegen, dass das Gesamtvermögen in Österreich sehr ungleich verteilt ist. Während den Top fünf Prozent der Bevölkerung 45 Prozent des Gesamtvermögens in Österreich zukommen, stehen den unteren 50 Prozent nur vier Prozent des Gesamtvermögens zu (vgl. Andreasch et al. 2012, 258-259). Es liegt aber auch daran, dass sich die Gesellschaft oft nicht verantwortlich für die Armen fühlt. Genau dieser Ansicht möchte ich anhand meiner Masterarbeit entgegenwirken.

Im Zuge meines Masterstudiums „Angewandte Ethik“ bin ich auf das Thema Armut aufmerksam geworden und mein Interesse wurde geweckt. Ich habe mir die Frage gestellt, ob es in einem reichen Land, in dem ausreichend Ressourcen für alle Bürger/innen vorhanden sind, nicht möglich ist, Armut zu verhindern. Vor diesem Hintergrund möchte ich in dieser Arbeit anhand von genauen Recherchen Armut in all ihren Dimensionen erfassen. Geleitet von diesem Vorhaben, will ich das Thema Armut aus möglichst vielen ethischen Blickwinkeln beleuchten, um auf interdisziplinärem Wege meiner Forschungsfrage näher zu kommen.

Die Forschungsfrage lautet: *Welche moralische Verpflichtung haben wir, denen zu helfen, die in extremer Armut gefangen sind?* Diese Frage soll im oben beschriebenen Kontext möglichst klar beantwortet werden.

Die vorliegende Arbeit gliedert sich im Wesentlichen in folgende aufeinander aufbauende Abschnitte:

Im ersten Abschnitt wird die aktuell vorherrschende Armutssituation in Österreich kurz beschrieben. Danach wird das Interdependenzverhältnis von Arm und Reich dargestellt.

Im Hauptteil werden die ethischen Aspekte des Armutsproblems genau unter die Lupe genommen. Angefangen wird bei der Beleuchtung der ethischen Strategie Peter Singers und der sozialphilosophischen Strategie von Thomas Pogge, welche beide der Ansicht sind, dass die Gesellschaft eine Pflicht hat, Armut zu bekämpfen. Während Peter Singer auf die positive Pflicht verweist, stellt Pogge die negativen Pflichten in den Vordergrund. Darauf folgt die Beleuchtung des gesellschaftlichen Problems mit Armut.

Die Problematik der Perspektivlosigkeit, welche die Armut mit sich bringt und die daraus resultierende Bildungsarmut werden genauer beschrieben. Des Weiteren wird das Problem der Verantwortung betrachtet und die Frage gestellt: Was heißt es, in einer Welt, in der die Kluft zwischen Arm und Reich so groß ist, als verantwortliches Wesen zu agieren? In den nächsten Unterkapiteln geht es um die Frage der Gerechtigkeit und die Frage, ob wir in Bezug auf das globale Armutsproblem eine Pflicht zur Solidarität haben. Des Weiteren stellt sich die Frage, ob Armut eine unterlassene Hilfeleistung darstellt und ob es sich dabei um eine Menschenrechtsverletzung handelt.

Das letzte Kapitel beschäftigt sich mit den konkreten Vorschlägen zur Armutsbekämpfung.

Um die Arbeit abzurunden, wird als Abschluss ein Interview mit einer Mitarbeiterin der Volkshilfe Steiermark gezeigt, welches eine Expertenmeinung zu den Zentralpunkten der Arbeit präsentiert.

1. Begriffsdefinitionen

Zu Beginn der Arbeit werden die wichtigsten Begriffe definiert und versucht, die verschiedenen Definitionen miteinander in Verbindung zu bringen. Was sind Armut und Reichtum? Wie lassen sich diese beiden Begriffe voneinander differenzieren? Wie kann der Begriff Verantwortung definiert werden? All diese essentiellen Fragestellungen sollen in diesem ersten Kapitel geklärt werden.

1.1 Armut

Armut ist ein äußerst umstrittener und stark diskutierter Begriff, der keinesfalls einfach zu erklären ist. Obwohl es diesen Begriff schon seit Jahrhunderten gibt, ist noch immer keine einheitliche Definition gefunden worden. Das liegt unter anderem daran, dass es ein moralisch und psychisch aufgeladener Begriff ist, welcher sehr oft falsch gedeutet oder verstanden wird. Da der Begriff Armut sich immer aus den derzeitigen allgemeinen sozialen Bedingungen begründet, kann kein Gelehrter/keine Gelehrte, eine allgemeine für immer gültige Definition festlegen (vgl. Butterwegge 2009, 12).

Die Weltbank definiert extreme Armut folgendermaßen:

Das Einkommen reicht nicht aus, um elementare menschliche Bedürfnisse zu befriedigen, also eine angemessene Versorgung mit Nahrungsmitteln, Wasser, Unterkunft, Kleidung, sanitären Einrichtungen, Gesundheitspflege und Bildung.(Singer 2010, 19)

Diese Definition der Weltbank fällt unter den Begriff der *absoluten Armut*. Der Indikator, welcher von der Weltbank definiert wurde, liegt bei 1,25 US-Dollar pro Tag, das sind umgerechnet 0,90 Euro. Weltweit leben 1,4 Milliarden Menschen unter dieser Armutsgrenze. Diesen Menschen fehlt nicht nur das Geld, um elementare Bedürfnisse zu befriedigen, sie müssen auch mit Demütigungen, Erniedrigungen und Entwürdigungen umgehen (vgl. Singer 2010, 18-19).

Man unterscheidet grundsätzlich zwischen *absoluter* und *relativer* Armut. 1,4 Milliarden Menschen auf der Erde befinden sich in *absoluter Armut*, das bedeutet, dass sie nicht in der Lage sind, ihre Grundbedürfnisse zu stillen und ein menschenwürdiges Dasein zu führen. Diese Personen haben keinen Zugang zu ausreichend Essen, sanitären Einrichtungen, Gesundheitsdiensten oder Ausbildung (vgl. Singer 2013, 341-342). In diese Definition werden materielle und immaterielle Aspekte miteinbezogen. Unter immateriellen Aspekten versteht man gesellschaftliche, politische und auch moralische Gesichtspunkte, ohne die ein würdevolles Dasein nicht stattfinden könnte (vgl. Wessely 2008, 159).

Hingegen wird in den Industrieländern Armut im relativen Maßstab gemessen. Im Vergleich zur absoluten Armut wird *relative Armut* mit dem anwesenden sozialen Umfeld bemessen. Die betroffenen Personengruppen sind in der Lage, ihre elementaren Lebensbedürfnisse zu befriedigen (vgl. Singer 2013, 341-342). Im Genaueren vergleicht man die ungleichen Lebenshaltungen von verschiedenen Gruppen eines Landes. Die relative Armut dient dazu, soziale Ungleichheiten innerhalb eines Landes zu beschreiben (vgl. Wessely 2008, 159).

In Österreich kann man ganz klar nur von einer relativen Armut sprechen. Die Lebensbedingungen in Österreich kann man nicht mit den Bedingungen in den ärmsten Ländern der Welt vergleichen. In der EU bezeichnen sich Personen als arm, weil sie sich Luxusartikel nicht leisten können, während die Personen, welche an extremer Armut leiden, über einen langen Zeitraum im Jahr hungrig bleiben müssen und es fehlt ihnen an der Abdeckung elementarer Grundbedürfnisse (vgl. Singer 2010, 20-21). In Österreich gilt man bereits als armutsgefährdet, wenn man im Monat 1161 Euro zu Verfügung hat (vgl. Statistik Austria 2015a, 80).

1.2 Reichtum

Im Gegensatz zu den Menschen, die in Armut leben, besitzen die Menschen im absoluten Wohlstand mehr Geld, als sie benötigen, um ihre Grundbedürfnisse zu befriedigen. Nach der Deckung ihrer Grundbedürfnisse haben sie noch ausreichend Geld für ein Leben im Überfluss (vgl. Singer 2013, 343-344).

Aber auch Reichtum ist kein leicht zu definierender Begriff. Das liegt wiederum daran, dass auch der Reichtum an den in einer Gesellschaft vorherrschenden Verhältnissen bemessen wird. Die Menschheit weiß lediglich, dass Reichtum in Verbindung mit einem weit überdurchschnittlichen Maß an zur Verfügung stehenden materiellen Ressourcen verknüpft ist, ab wann genau man von Reichtum reden kann, ist nicht klar. Der Reichtum muss wirtschaftlich und immer im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt beobachtet werden (vgl. Lauterbach/Harmann/Ströing 2014, 22).

In Europa gibt es keine einheitliche Festlegung des Begriffes Reichtum, da Reichtum sehr schwer zu fassen ist. In Anlehnung an Deutschland beschreibt Österreich Reichtum folgendermaßen: Man gilt als reich, wenn man 400 Prozent des Medianeinkommens aufweist, und man ist eine Person mit hohem Einkommen, wenn man 200 Prozent des Medianeinkommens besitzt (vgl. OGPP 2010, 11).

1.3 Verantwortung

Im „Globalen Wirtschaftslexikon Gabler“ wird der Begriff Verantwortung folgendermaßen definiert:

Mit Verantwortung wird der Umstand bezeichnet, dass jemand gegenüber einer Instanz für sein Handeln Rechenschaft abzulegen hat. Der Begriff Verantwortung entstammt ursprünglich dem Rechtsbereich und wurde dann im christlichen Sprachgebrauch auch als Rechenschaftspflicht des Menschen gegenüber Gott oder dem eigenen Gewissen ausgelegt. [...] Verantwortung setzt Handlungsfreiheit und die Fähigkeit, die Folgen des eigenen Tuns vorherzusehen voraus; der ethische Begriff von Verantwortung beinhaltet auch die Absichtlichkeit bzw. Willensfreiheit in Bezug auf die eigenen Handlungsziele unter Berücksichtigung der Interessen anderer (Ethik, Freiheit) [\(Bartscher/Nick/Schewe/ Suchanek 2015\)](#).

Der Begriff der Verantwortung ist sehr kompliziert und vielseitig. Verantwortung kann man haben, muss man übernehmen aber man kann sich ihr auch entziehen. Eltern müssen Verantwortung für ihre Kinder, Ärzte/innen gegenüber ihren Patient/innen, Lehrer/innen gegenüber ihren Schüler/innen, oder auch der Staat gegenüber seinen Bürger/innen übernehmen. All diese Verantwortungsrichtungen haben etwas gemeinsam: sie alle haben einen Bezug auf einen anderen Menschen und erst das gibt Verantwortung ihre moralische Relevanz (vgl. Miegl 1994, 11-12). Jedes Handeln eines verantwortungsbewussten Menschen muss immer gegenüber einem Adressaten, vor einer gewissen Instanz, verantwortet werden können. Das handelnde Subjekt steht immer einem Adressaten gegenüber, welcher in irgendeiner Beziehung zur handelnden Person steht (vgl. Lenk 1992, 81-82).

Es gibt drei Ansichten des Begriffes Verantwortung. Erstens die Verantwortung, welche im Zusammenhang mit einem Verschulden entsteht, hier spricht man von *Verantwortlichkeit*. Zweitens die Verantwortung als Leistung, welche eine Form des Handelns für Andere beschreibt und drittens die Verantwortung als Legitimation, was die Legitimation von Macht meint. Alles in allem ist Verantwortung eine Form des moralischen Handelns (vgl. Miegl 1994, 11-12).

1.4 Gerechtigkeit

Gerechtigkeit ist ein Begriff der sehr schwer zu fassen ist. Das liegt daran, dass es für den Begriff Gerechtigkeit keine eindeutige Begriffsdefinition gibt. Zwei entscheidende Gründe dafür sind, dass erstens Gerechtigkeit kein zeitloser Begriff ist und zweitens jede Person eine unterschiedliche Vorstellung von Gerechtigkeit hat.

Im Allgemeinen stellt der Begriff Gerechtigkeit eine moralische Tugend dar, welche besagt, dass eine Handlung dann gerecht ist, wenn sie einer allgemeinen Regel folgt. Wichtig ist auch, dass die Regel, der sie folgt, selbst auch als gerecht gilt. Handlungen, Individuen, Sozialsystemen werden moralisch erstrebenswerte Funktionen zuerkannt oder aberkannt. Zu unterscheiden ist die *formale* und die *materielle Gerechtigkeit*. Formale Gerechtigkeit meint, dass Personen, welche sich in bestimmten Eigenschaften gleich sind, gleich behandelt werden sollen. Materielle Gerechtigkeit dagegen legt Kennzeichen, Normen oder Prinzipien fest, nach denen die Bevölkerung behandelt werden muss. Diese beziehen sich auf die Bedürfnisse, Verdienste und natürlichen Rechte der Menschen (vgl. Koller 1980, 2-4, 12).

2. Armut in Österreich

In diesem Kapitel wird Österreich genauer unter die Lupe genommen und Fragen gestellt, wie: Wie viel Armut gibt es in einem reichen Land wie Österreich? Seit wann gibt es eine Berichterstattung über Armut in Österreich und wie sieht diese aus? Was besagen die derzeitigen Zahlen und Fakten über das Armutsproblem in Österreich?

„*Reichtum schützt vor Armut nicht*“ (Heintzmann/Till-Tentschert 2009, 91), ist ein Satz der Österreich sehr gut widerspiegelt. Obwohl es eines der reichsten Länder ist, ist Österreich vor Armut nicht geschützt. Leider waren die Informationen zur Armut in Österreich bis 1990 sehr begrenzt, schuld daran waren zum einen Teil die fehlenden Daten und zum anderen Teil das Desinteresse der Öffentlichkeit. In den 1970er Jahren gab es die ersten Studien über Armut, welche, von der Arbeiterkammer veröffentlicht wurden. Darauf folgte 1978 die erste Armutskonferenz und seit 1990 gibt es regelmäßige Berichterstattungen zum Thema Armut. Mit dem EU-Beitritt 1995 musste sich Österreich den europäischen Standards in der Berichterstattung anschließen. Ab 2005 machte es sich die Statistik Austria zur Aufgabe über Armut zu berichten.

In Österreich werden folgende zwei Konzepte für die Darstellung der benachteiligten Bevölkerungsgruppe verwendet:

- Konzept der Armutsgefährdung
- Konzept der manifesten Armut

Bei der Armutsgefährdung werden im Vergleich zur Gesamtbevölkerung die verhältnismäßigen Einkommensnachteile von einzelnen Haushalten bemessen. Das zur Berechnung der Armutsgefährdung verwendete Haushaltseinkommen besteht aus dem spezifischen Haushaltseinkommen jedes einzelnen Haushaltsmitgliedes, sowie allen Einkommen welche nicht einem Mitglied zugeordnet werden können. Davon werden dann noch Steuern und Sozialabgaben abgezogen (vgl. Heintzmann/Till-Tentschert 2009, 91-95).

Daraus resultiert die Armutsgefährdungsquote, welche die Statistik Austria folgendermaßen definiert:

Die Armutsgefährdungsquote weist den Anteil der Personen an der Gesamtbevölkerung aus, deren äquivalisiertes Haushaltseinkommen einen bestimmten Schwellenwert unterschreitet. Diese sogenannte Armutsgefährdungsschwelle ist bei 60 Prozent des Medians des äquivalisierten Haushaltseinkommens festgelegt und beträgt 2014 für einen Einpersonenhaushalt 1161 Euro pro Monat (oder jährlich 13926 Euro). (Statistik Austria 2015a, 80)

Das Konzept der manifesten Armut ist ein multidimensionales Konzept (vgl. Heintzmann/Till-Tentschert 2009, 95).

Nach der letzten Indikatoren-Prüfung der Statistik Austria für soziale Eingliederung in Österreich wurde der Begriff manifeste Armut durch EU-Kriterien ersetzt. Nun wird als Synonym für die manifeste Armut das Wort *Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdung* verwendet. Wenn man also armutsgefährdet ist und zusätzlich noch Faktoren wie erhebliche materielle Deprivation aufweist oder die Erwerbsintensität niedrig ist, leidet man unter einer Mehrfach-Ausgrenzungsgefährdung (manifesten Armut)(vgl. Statistik Austria 2015a, 101).

Unter erheblicher materieller Deprivation versteht man:

Personen, deren Haushalt vier oder mehr der folgenden neun auf EU-Ebene festgelegten Merkmale für erhebliche materielle Deprivation aufweist:

- *Es bestehen Zahlungsrückstände bei Miete, Betriebskosten oder Krediten.*
- *Es ist finanziell nicht möglich, unerwartete Ausgaben zu tätigen.*
- *Es ist finanziell nicht möglich, einmal im Jahr auf Urlaub zu fahren.*
- *Es ist finanziell nicht möglich, die Wohnung angemessen warm zu halten.*
- *Es ist finanziell nicht möglich, jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine vergleichbare vegetarische Speise zu essen.*
- *Ein PKW ist finanziell nicht leistbar.*
- *Eine Waschmaschine ist finanziell nicht leistbar.*
- *Ein Fernsehgerät ist finanziell nicht leistbar.*
- *Ein Telefon oder Handy ist finanziell nicht leistbar.*(Statik Austria 2015a, 74)

Für die nachstehende Abbildung ist auch noch wichtig zu sagen, dass unter Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung jene Personen leiden, bei denen mindestens einer der drei Faktoren, nämlich erhebliche materielle Deprivation, Armutsgefährdung sowie niedrige Erwerbstätigkeit, zutrifft (vgl. Statistik Austria 2015a, 74).

Die folgenden Grafiken sind der „EU-SILC (Statistics on Income and Living Conditions) 2014“ entnommen, diese Datenquelle wird in der ganzen EU verwendet. Die Grundlage dieser Daten bildet eine Haushalts- und Personenbefragung, welche im Jahr 2014 in 5909 Haushalten in Österreich durchgeführt wurde (vgl. Statistik Austria 2015b, 6-8).

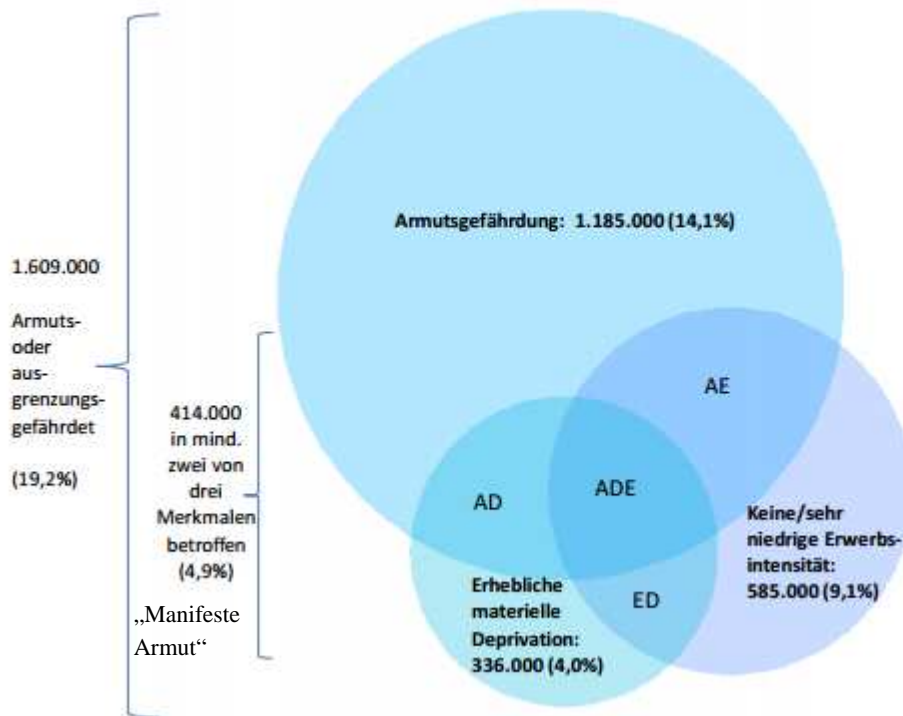


Abbildung 1: Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung in Österreich (Quelle: Statistik Austria 2015a, 75)

Um die Grafik besser verstehen zu können, sollen kurz die verwendeten Kürzel erklärt werden: AD= Armutsgefährdung und erhebliche materielle Deprivation, ED= keine/sehr niedrige Erwerbstätigkeit und erhebliche materielle Deprivation, AE= Armutsgefährdung und erhebliche materielle Deprivation.

Die in der Grafik aufgezeigten 414.000 Personen sind besonders benachteiligt, da sich ihre Gefährdungslage in mehreren Bereichen zeigt. Des Weiteren kann man dieser Grafik entnehmen, dass vier Prozent der österreichischen Bevölkerung unter erheblicher materieller Deprivation leiden. 14,1 Prozent der Bevölkerung sind armutsgefährdet, was bedeutet, dass sie, wie oben bereits erklärt, ein Einkommen unter der Armutsschwelle haben.

Wie man auf dieser Grafik sehr gut erkennen kann, sind in Österreich 19,2 Prozent der Bevölkerung, das entspricht 1.609.000 Personen, armuts- oder ausgrenzungsgefährdet und 4,9 Prozent, das sind 414000 Personen, sind von zwei dieser drei in der Grafik angeführten Merkmale betroffen, das bedeutet diese Personen fallen in das Konzept der manifesten Armut (vgl. Statistik Austria 2015a, 75-80).

In der nächsten Grafik sieht man die Entwicklung von 2008 bis 2014:

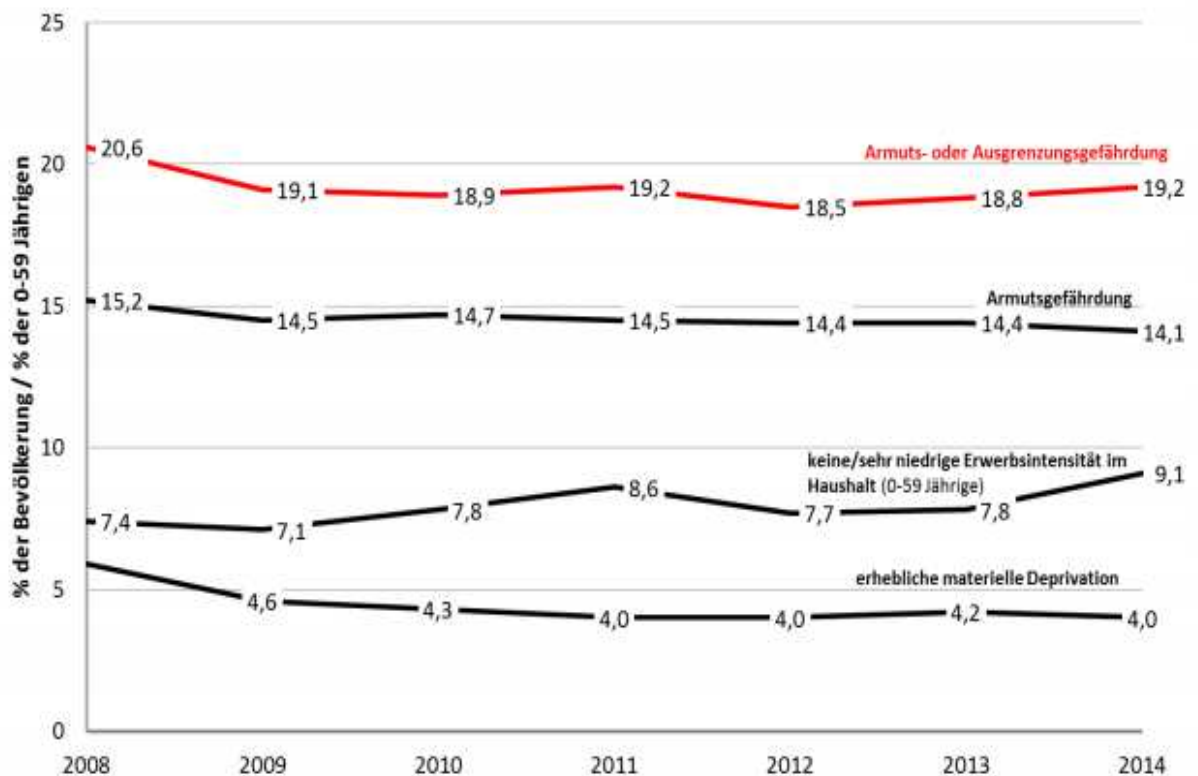


Abbildung 2: Armutssituation 2008-2014 (Quelle: Statistik Austria 2015b, 7)

In dieser Grafik lässt sich erkennen, dass die Armutssituation in den Jahren zwischen 2008 und 2014 nur geringen Schwankungen unterlag. Erkennen kann man auch, dass sich die Zahlen in allen Kategorien mit Ausnahme der Kategorie *keine/sehr niedrige Erwerbstätigkeit im Haushalt*, positiv entwickelt haben. Es gibt aber auch keine enormen Verbesserungen, deswegen soll in der Arbeit darauf eingegangen werden, was in Österreich getan werden kann, um dies zu ändern (vgl. Statistik Austria 2015b, 7).

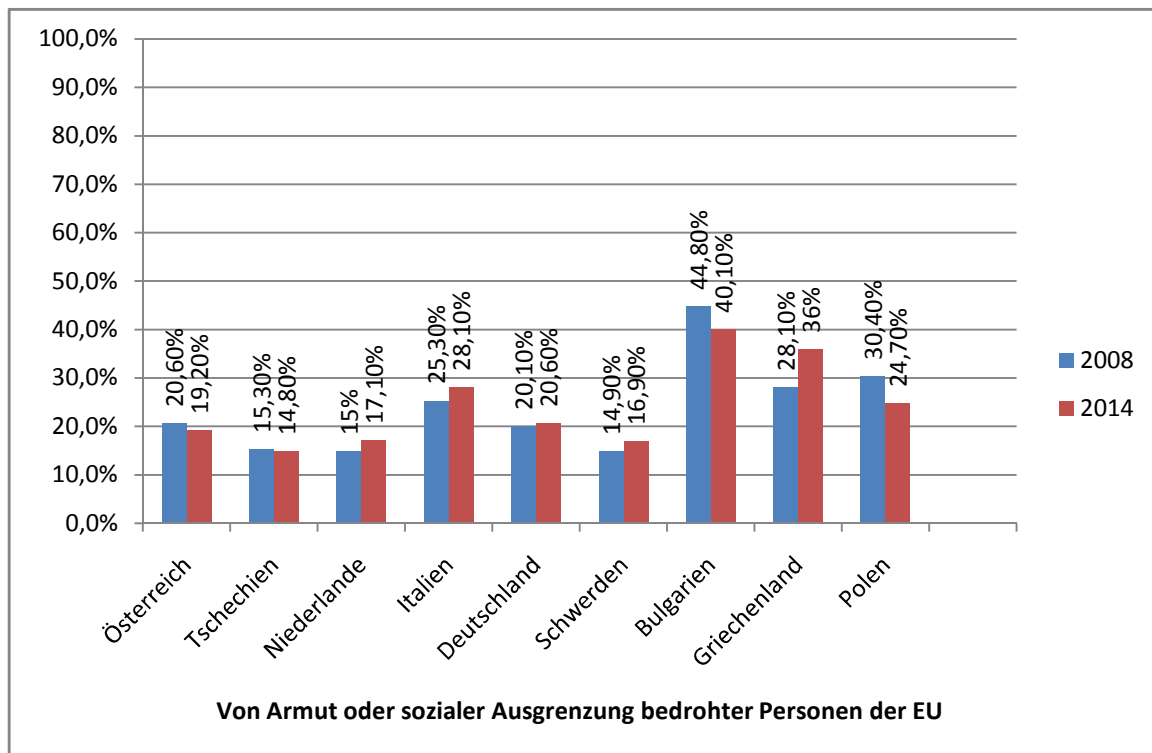


Abbildung 3: Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Personen in der EU 2008 und 2014 (Quelle: Eurostat 2015)

Wenn man die oben stehende Statistik ansieht, kann man gut erkennen, dass Österreich mit 19 Prozent von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen im Jahr 2015 und mit 20,6 Prozent im Jahr 2008 unter dem EU-Durchschnitt liegt. 2014 schnitt Tschechien mit 14,8 Prozent am besten ab, dicht gefolgt von den Niederlanden und Schweden. Die schlechtesten Ergebnisse lieferte Bulgarien mit 40,1 Prozent. Unser Nachbarland Deutschland lag im Jahr 2014 knapp hinter Österreich mit 20,6 Prozent. Im Vergleich zu 2013 gab es den größten Rückgang des Anteils der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen in Polen, der höchste Anstieg wurde in Griechenland festgestellt (vgl. Eurostat 2015).

3. Interdependenzverhältnis Armut – Reichtum

In diesem Kapitel wird der Frage nachgegangen, inwieweit Armut und Reichtum zusammenhängen und der vorhandene Reichtum in einem Land der Armutsentstehung zuspield.

Schon Berthold Brecht sieht das Verhältnis zwischen Arm und Reich folgendermaßen:

Armer Mann und reicher Mann,

standen da und sah'n sich an.

Und der Arme sagte bleich:

Wär` ich nicht arm, wärst du nicht reich (Butterwegge nach Brecht 2012, 32)

Armut ist ein Phänomen, welches nur in Abhängigkeit mit den gegenwärtigen gesellschaftlichen Verhältnissen besteht. Dazu gehört in der modernen Welt auch ein hohes Maß an Reichtum. Reichtum und Armut stehen in einem Interdependenz-Verhältnis und könnten ohne einander nicht existieren. Die großen Einkommensunterschiede sind der Grund dafür, dass man in einem reichen Land eine gewisse Anzahl von Menschen als arm bezeichnen muss. Reichtum und Armut stehen in Korrelation zueinander, denn die Lohnkürzungen des Einen sind die Erfolge des Anderen. Die Armutsentwicklung wird immer auch von der reichen Bevölkerungsschicht beeinflusst. Armut ist sozusagen das Resultat der Vorgangsweise wie Reichtum produziert und auf die Bevölkerung verteilt wird (vgl. Butterwegge 2012, 31). Reichtum und Armut sind gleichzeitig zwei divergierende Begriffe. Reichtum bietet den Menschen viele Möglichkeiten, sich selbst zu verwirklichen oder geschäftlich und politisch Herrschaft auszuüben. Demgegenüber steht der Begriff der Armut, welcher von wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Ohnmacht geprägt ist (vgl. ebd., 34).

Bereits Platon bringt in seinem Werk „Der Staat“ zum Ausdruck, dass eine zu große Kluft zwischen Arm und Reich zu Unzufriedenheit und schlechter Arbeit führt. Er ist der Ansicht, wenn Menschen zu reich werden, werden sie einerseits faul und nachlässig in ihrer Arbeit. Andererseits führt es auch zu schlechter Arbeit, wenn man sich die notwendigen Mittel zur Ausübung von Arbeit nicht leisten kann. Übertragen auf die heutige Gesellschaft bedeutet dies, die Sorge, dass die Qualität der Arbeit darunter leidet, dass Mindestlöhne ausgezahlt werden und unter unmenschlichen Arbeitsbedingungen gearbeitet werden muss.

Doch diese Sorge ist unberechtigt, die arme Bevölkerungsschicht ist durch das starke Abhängigkeitsverhältnis gegenüber der wohlhabenden Bevölkerungsschicht charakterisiert. Während die untere Schicht dazu genötigt wird, jede Tätigkeit zu jeder Entlohnung und zu allen noch so unmenschlichen Arbeitsbedingungen anzunehmen, um ihre Grundbedürfnisse befriedigen zu können, profitieren die Wohlhabenden davon. Die Wohlhabenden steigern ihre Gewinne und ihren Reichtum. Die Globalisierung erhöht den Druck, eine gewinnorientierte Politik zu betreiben und ignoriert den Aspekt der Chancengleichheit, damit verletzt sie auch die Menschenrechte. Die Armen haben ohne eine ausreichende Startchance nie die Möglichkeit eigenständig ihrer sozialen Schicht zu entkommen (vgl. Eißel 2008, 55-56).

Das ist ein Teufelskreis, die Armen werden immer ärmer, während die Reichen immer reicher werden. Es ist klar, dass es angenehmer ist, reich zu sein als arm zu sein. Trotzdem ist es nicht fair, dass die Schuldzuweisung im Armutproblem einseitig ist. Armut ist also Ausdruck von Ungerechtigkeit, schuldhaft verursacht durch die Reichen. Die Lösung dieses Problems scheint ganz einfach zu sein: wer hat, gebe dem, der nichts hat und daraus ergibt sich als einzige sinnvolle Lösung eine Umverteilung der Güter. Jeder weiß, dass ein/e Multimillionär/in sein/ihr gesamtes Geld nie für die Befriedigung seiner/ihrer Bedürfnisse benötigt. Es wäre nur angemessen, dem/der Multimillionär/in die Verpflichtung aufzuerlegen, einen Teil seines/ihrer Geldes für die Armutbekämpfung einzusetzen. Aus einfachen Solidaritätsgründen und aufgrund dessen, dass Vernunft und Sittlichkeit die Grundlagen unserer Gesellschaft bilden, müsste er/sie dem zustimmen. An folgendem Beispiel werden die Schwierigkeiten der Umverteilung sehr gut darlegt:

Carlos Slim zählt mit einem Vermögen von 72 Milliarden US-Dollar zu den reichsten Menschen der Welt. Wenn wir der oben angeführten Argumentation folgen, wäre es nur angemessen wenn er einen Teil seines Vermögens der armen Bevölkerung spendet. Carlos Slim lebt in Mexiko, wo es ungefähr 30 Millionen Menschen gibt, die an schwerer Armut leiden. Für ihn wäre es eine Leichtigkeit, diese Armut zu beseitigen. Doch ist es wirklich so einfach? Nein, weil man sich vermögende Menschen nicht wie Dagobert Duck vorstellen kann, die ihr ganzes Vermögen zuhause hüten. Meistens ist ein Großteil des Vermögens investiert. Im besten Fall in Unternehmen, die gut laufen und im besten Fall sogar Arme beschäftigen und Steuern abliefern, die dann wiederum für Sozialausgaben verwendet werden können.

Arme Menschen verstehen zwar meistens das Prinzip des Sparens oder Wirtschaftens, aber sie können es sich nicht leisten, Geld zurückzulegen, da sie gerade mal so viel besitzen, dass sie es für die Grundversorgung nutzen können. Die meisten armen Menschen sind gezwungen, von Tag zu Tag zu denken und sich zu fragen, wie und wo sie am nächsten Tag etwas zu essen bekommen (vgl. Zeyer 2013, 117-120).

Auch an der Vermögensverteilung in Österreich kann man klare Unterschiede zwischen Arm und Reich feststellen. Die unten angeführte Grafik zeigt, dass das Vermögen in Österreich sehr ungleich verteilt ist:

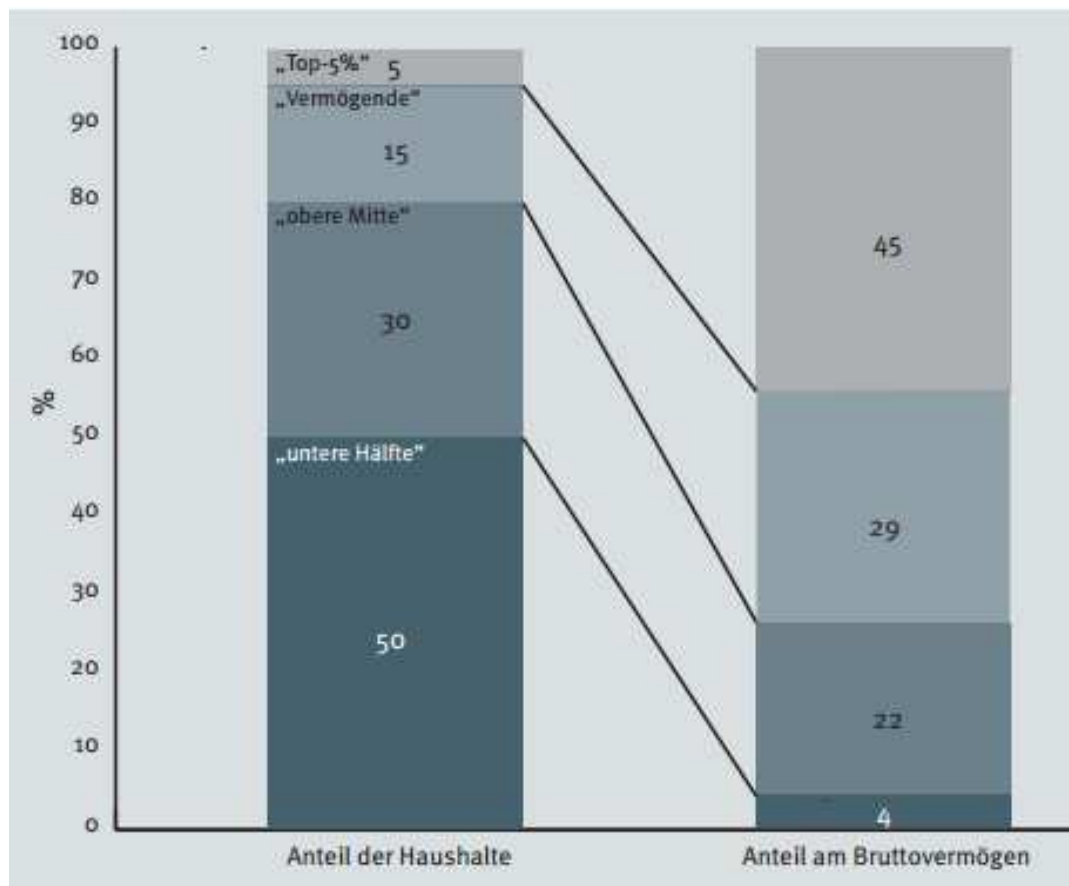


Abbildung 4: Vermögensverteilung in Österreich (Quelle: Andreasch et al. 2012, 259)

Um die oben stehende Grafik besser verstehen zu können, möchte ich kurz die vier Haushaltsgruppen erklären. In der folgenden Grafik werden die österreichischen Haushalte in vier Gruppen nach ihrer Stellung in der Bruttovermögensverteilung geteilt.

- untere Hälfte(0-50): bis 93.000 Euro an Bruttovermögen
- obere Mitte (51-80): 93000 – 331.000 Euro an Bruttovermögen
- Vermögende (80-95): 331000 Euro – 979.000 Euro an Bruttovermögen
- Top fünfProzent (96-100): 979.000 Euro an Bruttovermögen

Wenn man die Grafik betrachtet, sieht man auf den ersten Blick, dass das Vermögen in Österreich sehr ungleich verteilt ist. Die vier Gruppen haben einen sehr unterschiedlichen Anteil am gesamten Vermögen in Österreich. Die untere Hälfte besitzt lediglich vier Prozent des gesamten Bruttovermögens, während den Top fünf Prozent 45 Prozent des gesamten Bruttovermögens zukommen. Der oberen Mitte stehen rund 22 Prozent des gesamten Bruttovermögens zur Verfügung, während den Vermögenden 29 Prozent des Bruttovermögens gehören (vgl. Andreasch et al. 2012, 258-259).

In diesem Kapitel hat sich klar gezeigt, dass die reiche Bevölkerungsschicht einen sehr großen Einfluss auf die Armutentstehung hat. Im nächsten Kapitel wird anhand von Aspekten der Gerechtigkeit, Solidarität, Verantwortung, aus ethischer Perspektive gezeigt, inwieweit die wohlhabende Bevölkerungsschicht die Armut mitverursacht und auch die Verpflichtung hat, etwas dagegen zu unternehmen.

4. Armut im ethischen Diskurs

4.1 Moralische Strategien

Das Armutproblem zählt zu den größten moralischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Worin diese moralischen Herausforderungen bestehen, lässt sich anhand der positiven Pflicht und negativen Pflicht zeigen. Einerseits hat jede handelnde Person die positive Pflicht, Personen in unmittelbarer Notlage zu helfen. Andererseits verletzen die wohlhabenden Menschen unsere negative Pflicht, wenn die Menschen die Ungerechtigkeit aufrechterhalten, indem sie dazu beitragen und von ihr profitieren. In diesem Kapitel soll auf zwei unterschiedliche Strategien eingegangen werden, einerseits auf die ethische Strategie von Peter Singer, welcher sich auf die positive Pflicht beruft. Andererseits auf die sozialphilosophische Strategie von Thomas Pogge, welcher Peter Singers Strategie als zu schwach empfindet und seine Theorie auf negative Pflichten stützt (vgl. Pogge 2011, 246-247).

4.1.1 Ethische Strategie: Peter Singer

Der Ansatz von Peter Singer zu Armut ist ein an universalistischen Normen dargelegter Ansatz (vgl. Vieth 2011, 8).

Peter Singer sieht in der weltweit immer größer werdenden Armut eine Verletzung positiver moralischer Pflichten. Würde jede/r Bewohner/in dieser Erde seine/ihre moralischen Pflichten gegenüber Armut leidenden Menschen einhalten, könnte die Armut verhindert werden, ohne sich im eigenen Leben einzuschränken. Generell stellt Singer die Lebensart und die Moralvorstellungen der Menschheit in Frage. In Bezug auf das globale Armutproblem ist sich Singer sicher, dass es sich hierbei um einer klare unterlassene Hilfeleistung handelt und Wiedergutmachung zu leisten ist. Seine moralischen Vorstellungen lassen sich in den Utilitarismus eingliedern (vgl. Hahn 2009, 37).

Der Utilitarismus beurteilt Handlungen immer nach seinem größtmöglichen Nutzen für alle Beteiligten. Eine Handlung ist dann moralisch richtig, wenn das Wohlbefinden aller Beteiligten bestmöglich gefördert wird und das Leid so gering wie möglich gehalten wird. Der positive Nutzen der Handlung ist also Basis für eine Beurteilung der Situation. Im engeren Sinne vertritt Peter Singer von den utilitaristischen Prinzipien das Konsequenzprinzip, welches besagt, dass bei der Beurteilung einer Handlung die Folgen im Vordergrund stehen (vgl. Müller 2003, 93).

Orientiert am Konsequentialismus vertritt Peter Singer folgendes Prinzip:

„Wenn es in unserer Macht steht, etwas Schreckliches zu verhindern, ohne dass dabei etwas von vergleichbarer moralischer Bedeutung geopfert wird, dann sollen wir es tun.“(Singer 2013, 355)

Das bedeutet, wenn die Voraussetzungen gegeben sind, dass Armut etwas Schlechtes ist, die Menschheit die Macht hat, gegen diese Armut vorzugehen und das Handeln keine Einschränkungen für das eigene Leben bedeutet, sind die Menschen moralisch ganz klar verpflichtet, etwas gegen Verarmung und damit verbundene strukturelle Hintergründe zu unternehmen (vgl. Hahn 2009, 38-39).

Die Missachtung dieses Prinzips würde bedeuten, dass die Bevölkerung den Bedürfnissen anderer Personen eine geringere Bedeutung schenkt als ihre eigenen Bedürfnissen. Dieses Prinzip fordert die Menschheit nicht auf, Gutes zu fördern oder auf etwas zu verzichten, lediglich Schlechtes zu verhindern und auch dies nur dann, wenn die Menschheit dafür nichts moralisch Vergleichbares opfern müssen (vgl. Singer 2013, 355). Personen empfinden kaum Schuldgefühl, wenn sie Geld für teure Kleidung ausgeben, anstatt dieses Geld zu spenden. Würde das Geld, das die Personen für neue Kleidung ausgeben, den Armen zugutekommen, könnte die Welt Menschen vor der Armut bewahren, ohne dass einzelne Personen selbst auf etwas moralisch Bedeutendes verzichten müssten. Laut Peter Singers Prinzip ist die gesamte Menschheit definitiv verpflichtet, das Geld zu spenden, und es ist moralisch verwerflich, wenn sie es nicht tun (vgl. Mieth 2011, 224-231).

Die Anwendung seines Prinzips beleuchtet Singer mit dem berühmten *Teich-Beispiel*:

Wir gehen davon aus, dass eine Person nach der Arbeit an einem seichten Teich vorbeigeht und ein Kind darin untergehen sieht. Diese Person hat die Pflicht, in den Teich zu waten und das Kind herausziehen, selbst wenn dadurch die neue Kleidung nass wird. In diesem Fall ist die Kleidung bedeutungslos, während der Tod des Kindes etwas Schlechtes wäre. Laut Singers Prinzip hat die Person in diesem Fall die Pflicht, das Leben des Kindes zu retten. Würde sich die heutige Gesellschaft nach diesem Prinzip richten, würde sie sich grundlegend wandeln (vgl. Hahn 2009, 41-42).

In seinem Buch „Leben retten! Wie sich die Armut abschaffen lässt und wieso wir es nicht tun“ erzählt Singer, dass sich in einer ersten Intention meist alle, welche dieses Beispiel hören, einig sind, dass es selbstverständlich ist, seine Kleidung und ein Zuspätkommen zu riskieren, um das Leben des Kindes zu retten. Peter Singer überträgt das Teich-Beispiel auf die Situation in der sich Wohlhabende gegenüber den Armen befinden. Er stellt sich die Frage, wie sich diese Situation von der unterscheidet, in der sich die Gesellschaft gegenüber den ärmsten Bewohnern dieser Erde befindet. Jeden Tag sterben ca. 27000 Kinder an Armut und die ganze Welt schaut tatenlos zu. Würden die Menschheit auf ein paar teure Kleider verzichten, die sie nicht unbedingt brauchen und den entsprechenden Geldbetrag stattdessen spenden, so könnten sie damit das Leben vieler Menschen retten. Aus ethischer Sicht gibt es hier keinen Unterschied (vgl. Singer 2010, 15-16).

Peter Singer stützt seine Forderungen auch auf die Goldene Regel, welche besagt: „*Überlieferung des Evangelisten Matthäus und Lukas als Wort Jesu: Behandelt die Menschen so, wie ihr auch von ihnen behandelt werden wollt.*“ (Singer 2010, 31)

Diese Regel bildet einen Grundstein ethischen Denkens. Es fällt auch schwer, sich ihrer Verantwortung zu entziehen, da die Ausrede, man kenne diese Goldene Regel nicht, absurd ist, denn sie ist beinahe allen Menschen bekannt. In fast allen Religionen ist sie relevant, sei es im Buddhismus, Hinduismus oder auch im Islam. Diese Regel verlangt von jedem Menschen, dass er seinen eigenen Bedürfnissen und den Bedürfnissen Anderer die gleiche Geltung zuspricht. Jede/r wohlhabende Bürger/in sollte sich in die Lage eines an starker Armut leidenden Menschen versetzen können. Die Gefühle der Demütigung, Ohnmacht, des Leids und viele andere Gefühle, denen Menschen, die an starker Armut leiden, ausgesetzt sind, müssten für alle wohlhabenden Bürger/innen gleich zählen wie seine/ihre eigenen Gefühle. Es kann dann auch nicht mehr bestritten werden, dass starke Armut etwas Schlechtes ist. Die Goldene Regel bestärkt Peter Singers Argument zur Hilfepflicht, da jede/r wohlhabende Bürger/in, wenn er sich in die Situation der Armen versetzt, selbst wollen würde, dass ihm/ihr aus dieser schlimmen Lage geholfen wird (vgl. Singer 2010, 30-31).

Es gibt natürlich auch einen wesentlichen Kritikpunkt gegen Peter Singers Standpunkt. Während in der Alltagsmoral Spenden oft noch als aner kennenswerte Guttat bewertet werden, wird bei Singer dieses Konzept der Wohltätigkeit von der Pflicht zu Spenden abgelöst. Der Wechsel von Wohltätigkeit auf Pflicht bringt eine anspruchsvolle moralische Gerechtigkeitskonzeption mit sich. Dieser Auffassung gemäß müssen alle Menschen jederzeit alles dafür tun, moralisches Übel zu verhindern. Erst dann, wenn das Engagement eine Person dazu führt, dass sie sich und den ihr nahestehenden Personen einen moralisch inakzeptablen Schaden zufügt, etwa dann, wenn er selbst zu hungern beginnt, spricht man davon, etwas Vergleichbares zu opfern. Diesen Punkt nennt Singer *Grenznutzen*. (vgl. Hahn 2009, 39-40).

Im Angesicht der globalen Armut fordert Peter Singer daher ein Leben am Rande des Grenznutzens, was ein Leben weit unter dem geläufigen Wohlstandsniveaus bedeutet. Somit wären alle Personen Geiseln ihrer Verpflichtungen. Lebenserfüllende Aktivitäten, wie Klavierstunden nehmen, eine Sportart ausüben, die Welt bereisen oder sonstige Hobbies, welche mit Geld verbunden sind, wären laut Singers These verwerflich, weil sie als Luxus bezeichnet werden können. Allerdings gehören solche Aktivitäten zu einer sinnvollen menschlichen Existenz. Hierbei handelt es sich um einen Widerstreit zwischen Unabhängigkeit und Fairness. Wobei sich Singer ganz klar auf der Seite der Unabhängigkeit sieht. Natürlich stellt sich hier die Frage, ob man das tatsächlich von Menschen verlangen kann (vgl. ebd., 39-40).

4. 1.2 Sozialphilosophische Strategie: Thomas Pogge

Grundlegend bestärkt Thomas Pogge die These Singers, dass jeder Mensch eine moralische Verpflichtung hat, Armut zu bekämpfen. Er ist jedoch der Ansicht, dass die positive Pflicht bei Singer zu schwach und unverbindlich formuliert ist. Thomas Pogge geht davon aus, dass Armut ein Problem der Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit ist. Er macht die gegenwärtige Weltordnung für das hohe Maß an Armut verantwortlich. Er streitet nicht ab, dass auch durch innerstaatliche Ursachen, wie eine abwesende BürgerInnengesellschaft oder eine wachstumshemmende politische Vorgehensweise, Armut hervorgerufen wird. Aber auch für diese Ursachen werden die weltumfassende Wirtschaftsordnung und wohlhabende Industrienationen verantwortlich gemacht. Er meint, dass die vorherrschende politische Ordnung der Welt Regeln auferlegt, bei denen nur sie als Gewinner hervorgehen kann, während alle strukturschwachen Länder als Verlierer übrig bleiben.

Diese politische Ordnung verstößt nicht nur gegen ihre Hilfepflicht, sondern laut Pogge auch gegen fundamentale Gerechtigkeitsgrundsätze. Pogge verritt damit einen Menschenrechtsansatz (vgl. Hahn 2009, 44).

Dieser Menschenrechtsansatz fordert von allen Individuen, es zu unterlassen, eine soziale Führung beizubehalten, durch die die Autonomie vieler Menschen eingeschränkt und ihnen der Zugang zu Grundgütern verwehrt wird. Jedes Individuum ist dazu aufgefordert, sich für die Sicherheit der Betroffenen oder eine Neugestaltung der jeweiligen Ordnung einzusetzen. Indem Regierungen ungerechte Gesetze oder Forderungen anordnen und bestehen lassen, missachten sie ganz klar die Menschenrechte (vgl. Pogge 2011, 78). Im Kapitel 4.7 wird näher auf die Menschenrechtsproblematik eingegangen.

Als Empfänger seiner negativen Pflichten sieht Pogge die Institutionen. Diese müssen so konzipiert sein, dass sie eine Verletzung der Rechte der Armen vermeiden. Das Problem bei negativen Pflichten ist, dass sie keine direkten Pflichten gegenüber den durch Weltarmut Leidenden darstellen. Die Pflicht von der Thomas Pogge spricht, richtet sich primär auf die Veränderung der globalen Weltordnung. Zusammengefasst heißt das, dass die Gründe der Armutsentstehung beseitigt werden sollen und nicht primär die Armut. Sofern wir diese Forderung nicht bewerkstelligen können, müssen wir für die Schäden, insofern wir dafür verantwortlich sind, Entschädigung leisten (vgl. Veith 2011, 12-13).

Wie oben bereits erwähnt, findet Pogge den Ansatz von Singer zu schwach, Pogge bezieht sich daher in seiner Theorie auf zwei negative Pflichten. Mit negativer Pflicht meint er, eine Handlung zu unterlassen, die jemandem aktiv Schaden zufügt. Die negative Pflicht wird verletzt, wenn die Menschen die Ungerechtigkeit aufrechterhalten, indem sie dazu beitragen und von ihr bereichern (vgl. Pogge 2011, 246).

1. Die Pflicht bewirkte Schädigungen zu reduzieren.

2. ungerechte Verhältnisse nicht zum Nachteil ihrer Opfer auszunützen. (Pogge 2003, 243)

Er ist der Ansicht, dass die reiche Bevölkerung die Armen auf der Welt wenigstens dafür entschädigen müsste, sie einer ungerechten Weltordnung zu unterwerfen, in der die Reichen auf Kosten der Armen profitieren (vgl. ebd., 243).

Für die erste negative Pflicht führt Pogge folgendes Beispiel an:

Am Rande einer Straße liegt ein verletztes Kind, welches nach einem schweren Unfall umgehend ins Krankenhaus gebracht werden muss. Ein Mann in einem vorbeifahrenden Auto könnte dieses Kind ins Krankenhaus bringen, tut es aber nicht. Dadurch, dass es sich bei dem Mann lediglich um einen unbeteiligten Zeugen handelt, wird sein nicht Handeln nur mit moralischer Kritik bestraft. Wäre er jedoch der Fahrer selbst, welcher das Kind angefahren hat, würde er durch unterlassene Hilfeleistung, die von ihm verursachte Schädigung des Kindes vergrößern.

Pogge vergleicht diese Darstellung mit dem gegenwärtigen Weltarmutsproblem. Wenn wir die unterlassene Hilfeleistung des Fahrers als verwerflich ansehen, müssen wir auch unsere Vernachlässigung der Weltarmut als verwerflich ansehen, da wir an der vorhandenen ungerechten Weltordnung maßgeblich mitwirken. Anhand dieses Beispiels kann man erkennen, dass die Gesellschaft den Armen, in einer Weltordnung, wo aufgrund mangelnder Fairness das Problem der Armut immer mehr verschärft wird, enormen Schaden zufügen. Das Kind im Teich-Beispiel hat einen viel schwächeren Anspruch auf unsere Hilfe, da wir für seine Situation nicht verantwortlich sind, für die Situation der Armen jedoch schon. Diese negativen Pflichten sind viel stärker als die positive Pflicht der Hilfeleistung von Peter Singer, da sie keine Ausnahmen kennen, wie zum Beispiel kulturelle Gemeinsamkeiten oder geografische Distanz (vgl. Mieth 2011, 224, 231).

4.2 Perspektivlosigkeit Armut

Armut und das Wort Perspektivlosigkeit werden oft im gleichen Atemzug genannt.

4.2.1 Teufelskreis Armut

Für ein glückliches gelingendes Leben ist ein funktionierendes soziales Umfeld, Selbstmanagement und Ansehen für erbrachte Leistungen sehr wichtig. Den Personen der unteren Schichten fehlen genau diese drei Dinge. Das Leben am finanziellen Limit geht mit häufigen Entmutigungserfahrungen, einem Ohnmachtsgefühl und fehlender Anerkennung einher. Es ist ein Teufelskreis, aus dem es kaum einen Ausweg gibt, denn ist man einmal ganz unten angekommen, ist es fast unmöglich, sich wieder in die obere Gesellschaftsschicht einzugliedern. Die Personen die der unteren Schicht angehören sind den ganzen Tag damit beschäftigt, ihren Alltag zu regeln und werden dafür weder mit gesellschaftlichem Aufstieg noch mit wirtschaftlicher Unterstützung belohnt. Des Weiteren ist man täglich mit der Unkontrollierbarkeit der eigenen Lebenssituation konfrontiert und fehlende soziale Netzwerke führen zu einem isolierten Leben fernab der Gesellschaft. Das Zusammenwirken all dieser Faktoren führt zu sozialen Krisen, Depressionen und macht chronisch krank. Es scheint ein nicht durchzubrechender Teufelskreis zu sein, ein Teufelskreis, aus dem man aus eigener Kraft nicht ausbrechen kann (vgl. Schenk/Moser 2010, 84-87).

Wie oben schon erwähnt, macht das Leben am Rande der Gesellschaft krank. Personen mit geringem sozioökologischem Status weisen einen bedenklichen Gesundheitszustand auf. Das ständige Leben am Existenzminimum und die damit verbundenen Anforderungen an die Alltagsbewältigung bereiten sehr viel Stress. Der ständige Stress führt zu Kopfschmerzen, Schlafstörungen und im schlimmsten Fall zu psychischen, aber auch physischen Krankheiten. Es ist bewiesen, dass Menschen mit höherem Einkommen auch eine höhere Lebenserwartung haben. Der stärkste Unterschied liegt bei den psychischen Erkrankungen, denn Armut verletzt unsere Seele. Die fortwährenden Anstrengungen des Alltages machen anfällig für Krankheiten. Dazu kommt der ständige Stress, die eigene Situation nach außen „schön“ zu reden, den Schein nach außen zu wahren. Das braucht zusätzlich sehr viel Energie. Der Teufelskreis nimmt seinen Lauf, mit zunehmendem sozialem Abstieg verliert man Freunde, sozialen Anschluss und schließlich isoliert man sich von der Gesellschaft.

Ebenfalls schwächt die Ohnmacht über die eigene Lebenssituation das Gefühl, aus dieser Krise nie wieder herauszukommen. Die daraus resultierende Konsequenz ist, dass die Kinder der Betroffenen die chronisch Kranken der Zukunft werden. Ein sich immer wieder wiederholender Teufelskreis beginnt. Man muss sich vorstellen, dass Männer aus der unteren Schicht mit einem Maximaleinkommen von 60 Prozent des Durchschnittseinkommens 70,1 Jahre alt werden, während besser gestellte Männer, welche mehr als 150 Prozent des Durchschnittseinkommens bekommen, 80,9 Jahre alt werden. Die Lebenserwartung von wohlhabenden männlichen Bürgern ist also zehn Jahre höher. Die Zahlen sind erschreckend, deswegen muss in der Gesundheitspolitik ein höheres Augenmerk auf die Verbesserung von sozialen Bedingungen gelegt werden (siehe dazu Kapitel 5.3). Es ist erschreckend, dass in Österreich 160000 Menschen nicht krankenversichert sind (vgl. Schenk 2004, 1-3).

4.2.2 Bildungsarmut

Man spricht von Bildungsarmut, wenn das Mindestniveau in der schulischen und beruflichen Ausbildung nicht erreicht werden kann. Der Begriff der *Bildungsarmut* stellt eine klare Schnittstelle und auch ein enges Verhältnis zwischen Bildungs- und Sozialpolitik dar. Während die Bildung für die Statuserzeugung der Bevölkerung zuständig ist, ist die Sozialpolitik für dessen Erhaltung verantwortlich. Die Bildungspolitik wirkt meist auf junge Menschen, sie möchte ihre Talente fördern, damit sie später einmal etwas erreichen können. Die Sozialpolitik hingegen beschäftigt sich mit der Abfindung der älteren Generation. Die Bildungspolitik möchte mit guter Ausbildung der jungen Generation auch für eine positive Veränderung der Bedingungen zukünftiger Marktprozesse sorgen, während die Sozialpolitik die Marktergebnisse lediglich rückwirkend beeinflusst, mit dem Ziel, das Niveau zu erhalten. Bildungsarmut bringt leider eine Fülle an Benachteiligungen mit sich, sie prägt den gesamten Lebenslauf der betroffenen Parteien. Denn schon die Chance auf einen Ausbildungsplatz oder für einen Job ist von dem erworbenen Bildungsniveau abhängig (vgl. Allmendinger 1999, 35, 39-40, 45).

Leider ist es auch in der modernen Gesellschaft oft so, dass es für den Werdegang ausschlaggebend ist, in welcher gesellschaftlichen Schicht man geboren wurde. Arm geboren bedeutet meist auch, dass man sein ganzes Leben lang arm bleibt. Es ist sehr schwierig, diesen Teufelskreis zu durchdringen und je länger eine Person der Armut verfällt, desto schwieriger wird es.

Um diesem Problem entgegenzuwirken, müssten die Talente der Kinder, nicht ihre finanzielle Lage, oberste Priorität haben. Trotz der Bildungsexplosion der vergangenen Jahre und der beträchtlichen Bildungsbeteiligung in Österreich bleiben Bildungsungleichheiten bestehen. Auch wenn das Bildungsniveau erreicht wird, schaffen es die meisten Kinder aus unteren Schichten nicht bis in die Oberstufe. Es gibt sehr viele Faktoren, die dieses Dilemma auslösen. Einerseits fehlt es diesen Kindern an Selbstvertrauen in die eigenen Fähigkeiten, was daran liegt, dass sie wenig Unterstützung von zuhause bekommen. Andererseits tragen die mangelnden Ressourcen der Eltern dazu bei, dass sie keine Nachhilfe in Anspruch nehmen können, auf sehr engem Raum zusammenleben und die Kinder oft einfach erschöpft sind, von all den Problemen mit denen sie außerhalb der Schule in ihrem Alltag konfrontiert werden (vgl. Moser 2010, 60-67).

Statistiken aus der EU-SILC 2014 bestätigen, dass es stark von der sozialen Herkunft abhängt, welche Ausbildung den Kindern zugutekommt. 53 Prozent der Eltern aus gutem Hause sehen ihre Kinder einen Studienabschluss machen, während sich nur ein Fünftel der Eltern aus Haushalten mit niedrigen Einkommen einen Studienabschluss für ihre Kinder vorstellen können. Diese Studie bestätigt, dass das Einkommen der Eltern, die Wahl des Schultypus beeinflusst, den ihre Sprösslinge nach der Volksschule besuchen. Ein Großteil der Kinder aus Haushalten mit niedrigen Einkommen besucht eine Hauptschule, nämlich 54 Prozent und nur 15 Prozent dieser Kinder schaffen es in eine allgemein bildende höhere Schule. Bei den wohlhabenden Kindern sieht das genau umgekehrt aus. Hier besuchen 60 Prozent eine allgemein bildende höhere Schule und nur 22 Prozent eine Hauptschule. Es weist alles darauf hin, dass der Bildungsstand der Eltern den Kindern weitergegeben wird (vgl. Statistik Austria 2015a, 9, 51).

4.3 Problem der Verantwortung

Hinsichtlich der Armutproblematik stellt sich die Frage: Wie weit geht die individuelle Verantwortung? Was heißt es, in einer Welt, in der die Kluft zwischen Arm und Reich sehr groß ist, als verantwortliches Wesen zu agieren?

4.3.1 Verantwortlichkeitszuschreibung

Wer ist nun für was verantwortlich? Verantwortlich kann eine einzelne Person, eine Gruppe von Menschen oder auch die gesamte Menschheit sein.

Immer häufiger tritt die Frage in den Mittelpunkt, ob nicht jede/r von uns Verantwortung für die globale Armut trägt. Die Bedeutung der weltweiten Verantwortung lässt sich in drei Kategorien einteilen. Man spricht von Folgeverantwortung, Hilfsverantwortung und assoziativer Verantwortung. Folgeverantwortung trägt man dann, wenn man Verantwortung für Folgen der eigenen Handlungen übernehmen muss. Hilfsverantwortung bezieht sich einzig und alleinauf die Fähigkeit zu helfen und darauf, dass die Tatsache, dass Personen sich in Not befinden reicht, um die Verantwortung zu erhalten und den Menschen in Not zu helfen. Assoziative Verantwortung meint, dass man manchmal besondere Verantwortung gegenüber einer Person trägt. Darunter fällt zum Beispiel die Verantwortung die Mitglieder einer Bevölkerung für einander aufbringen oder die Verantwortung von Eltern für ihre Kinder (vgl. Hahn 2009, 33-34).

Ein ausschlaggebender Punkt ist eben auch, in welchem Verhältnis man zu dem Hilfsbedürftigen steht. Wenn die Personen aus dem globalen Norden über die vielen Menschen nachdenken, welche täglich an Armut sterben, sieht man, dass Menschen dazu neigen, die Verantwortung von sich zu weisen, weil sie keinen Bezug zu diesen Menschen haben. Tatsächlich scheint es so, dass wir in Österreich keinen Bezug zu den Menschen in Entwicklungsländern haben und es dadurch nur eine unterlassene Hilfeleistung darstellt, wenn man auf deren Hilferufe nicht reagiert. Doch so einfach kann die Gesellschaft die Verantwortung nicht abgeben, denn die vorherrschende Globalisierung bringt eine weltweite Verflechtung mit sich und somit auch einen weltweit gültigen Begriff der Verantwortungszuschreibung. Die Welt ist ökonomisch durch globalen Handel, politisch durch verschiedene Gefüge wie die NATO, die UNO und ähnlichen Bündnissen miteinander verbunden. Die Tatsache, dass wir alle auf dem gleichen Planeten leben und von den gleichen Ressourcen schöpfen, verbindet uns auch aus ökologischer Sichtweise.

Durch die globale Verflechtung verlieren auch die beiden Argumente, dass erstens die reiche Bevölkerung in keiner Beziehung zu den Personen der Dritten Welt steht und zweitens, dass jedem Einzelnen lediglich eine unterlassene Hilfeleistung vorgeworfen werden könnte, an Aussagekraft. Die persönliche Verantwortung ist entschieden folgenreicher, als es auf den ersten Blick aussehen mag, sie ist eine globale. Das Armutproblem stellt ein Problem dar, für welches jede/r Einzelne Mensch auch mitverantwortlich ist. Durch gewöhnliche Konsumententscheidungen oder politische Machtunterstützung tragen wir jeden einzelnen Tag zur Not Anderer bei. Wenn eine Person beispielsweise billige Jeans kauft oder wenn wir bezüglich der Lebensmittel nicht Fair Trade Produkte, sondern billige Produkte kaufen, fördert jede/r Einzelne von der wohlhabenden Gesellschaft die Ausbeutung der Arbeiter/innen in der Dritten Welt (vgl. Weber-Guskar 2015, 17-22). Aufgrund der modernen Technologien kann auch niemand mehr die Karte des Unwissenden ausspielen, da man durch Medien und andere Techniken über das ganze Geschehen auf unserem Planeten Bescheid weiß. Das Weltarmutproblem wurde vor tausend Jahren als schicksalhaft abgetan, wohingegen es heute immer mehr in den Umkreis humaner Voraussicht rückt. Diese Entwicklungen führen dazu, dass die Verantwortung immer absoluter wird. Daraus folgt eine Steigerung der Verantwortung in weltweiter und zeitlicher Hinsicht. Es zeigt sich eine Tendenz zur *Fernethik*, zur grenzenlosen unabhängigen globalen Verantwortung in der jede/r für jede/n Verantwortung übernehmen muss (vgl. Birnbacher 1995, 143-144).

Es stellt sich die Frage, ob es tatsächlich möglich ist, dieses Konzept der *Fernethik* umzusetzen. Für den Menschen stellt diese globale Verantwortung eine psychologische Überforderung dar. Erstens deswegen, weil ein Akteur das Unterlassen nur unter besonderen Umständen wirklich als Unterlassung wahrnimmt, während er ein aktives Handeln immer als Handlung wahrnimmt. Wenn die Person direkt betroffen ist, wie es beim Teich-Beispiel der Fall ist, wäre es eine Unterlassung, das Kind nicht zu retten. Hingegen sehen die Menschen das beim Weltarmutproblem nicht, obwohl es dasselbe ist. Des Weiteren kann festgestellt werden, je näher wir einem Vorfall sind, desto realer ist unsere Mitverantwortung, weil wir die resultierenden Folgen direkt beobachten. Der Mensch fühlt sich umso weniger verantwortlich für eine Situation, umso mehr Menschen bereit wären, wirklich etwas auszurichten. Es wäre notwendig, sich im weltweiten Armutproblem als Handelnde/r ganz bewusst wahrzunehmen.

Eine weitere große Überforderung stellt für jeden künftigen Verantwortungsträger die Tatsache dar, dass man die Reichweite seiner Handlungen, das bedeutet, inwiefern und durch welche Handlungsentscheidungen man für das Unheil von Anderen verantwortlich ist, nie ganz verstehen kann. Dies ist auch der Grund, warum es allen Menschen so schwer fällt, das Konzept der *Fernverantwortung* anzuerkennen (vgl. Weber-Guskar 2015, 23-24, 30).

Es zeigt sich, dass Verantwortung für den einzelnen Akteur eingeschränkt werden muss. Da es in der Ethik um ausführbare und für reale Akteure umsetzbare Normen geht, ist es nicht möglich und auch nicht sinnvoll, die Zuweisung der Verantwortung unendlich auszudehnen. Verantwortung die überfordert und nicht aktiv umgesetzt werden kann, verflüchtigt sich (vgl. Birnbacher 1995, 144-145).

4.3.2 Zumutbare oder unzumutbare Verantwortung

Wo liegt nun die Grenze der zumutbaren Verantwortung für die Menschheit gegenüber der an Armut leidenden Bevölkerung? Kein Mensch hat Interesse daran, sein gesamtes Dasein der Erfüllung moralischer Verantwortung zu widmen. Dies wird auch nicht verlangt, denn niemand wird dafür bestraft, wenn er nicht sein ganzes Leben damit verbringt, alles zu verbessern, was er für erklärtermaßen schlecht hält, wie beispielsweise das Problem der Armut (vgl. Birnbacher 1995, 162).

Verantwortung für jemanden zu übernehmen stellt immer auch eine Last dar. Es bedeutet für den Verantwortungsträger, psychische und physische Belastungen auf sich zu nehmen und auch einen Verzicht auf sonstige Interessenbefriedigungen zu erdulden (vgl. Birnbacher 1995, 166).

In diesem Zusammenhang beschreiben Peter Singer und Peter Unger den Zumutbarkeitseinwand. Dieser besagt, dass unserer eigenen Lebensplanung auch eine starke moralische Aussagekraft zugeschrieben werden soll. Die Forderung den eigenen Lebensplan für eine Verantwortungsübernahme aufzugeben, falsch wäre. Dabei muss man zwei wesentliche Unterscheidungen machen. Wenn eine Person sich mit einem akuten Vorfall direkt konfrontiert sieht, wie es im Teich-Beispiel der Fall ist, wird von ihr nicht viel abverlangt, es bedeutet keine längere Einschränkung ihres Lebens. Die Rettung des Kindes im Teich-Beispiel stellt eine zumutbare Rettung dar, weil sich dabei niemand in seinem eigenen Lebensplan eingeschränkt fühlt.

Es handelt sich lediglich um aufzuwendende Zeit und ein paar nasse Kleider, die man zur Rettung des Kindes opfert. Meist geschieht ein derartiger Vorfall auch nur einmal im Leben und danach kann der Verantwortungsträger sein Leben wie gewohnt weiterführen.

Wenn man jedoch davon ausgeht, dass man für alle an Armut leidenden Menschen auf dieser Welt Verantwortung übernehmen muss, muss man seinen eigenen Lebensplan stark einschränken. Hierbei geht es nicht darum, auf Luxusgüter zu verzichten, sondern schon um den Verzicht auf gewöhnliche Sachen, welche für die betroffenen Verantwortungsträger wichtig sind, um sich das eigene Lebensglück zu erfüllen. Man muss sozusagen seine eigenen Interessen zurücknehmen, um der Verantwortung ganz nachkommen zu können. Die Frage ist, ob von einer Person verlangt werden kann, dass sie sämtliche Interessen für die Befriedigung der Interessen der Notbedürftigen aufgibt (vgl. Mieth 2012, 202-203). Konsequentialisten wie Peter Singer verlangen sehr wohl, dass man seine eigenen Bedürfnisse auf ein Minimum begrenzt, um allen Armen Hilfe leisten zu können.

Der Verantwortungsträger macht sich meistens einen inneren moralischen Druck, indem er sein Verhalten ständig auf Verantwortungskonformität überprüft. Das führt oft zu Selbstvorwürfen und Schuldgefühlen. Besonders im Fall des Armutproblems, wo man nicht in der Lage ist allen zu helfen, ist die Verantwortungsübernahme sehr schwierig (vgl. Birnbacher 1995, 166-167).

4.3.3 Nahestehende und Fremde

Das Gefühl der Verantwortung schwindet, umso fremder uns eine Person ist. Es liegt in unserer Natur, zuerst denen zu helfen, denen wir nahestehen. Wir bringen den eigenen Kindern, der Familie und den Bedürftigen in unserem eigenen Land natürlich mehr Verantwortungsbewusstsein entgegen als Fremden. Keiner kann tatenlos zusehen wie ein Kind vor seinen Augen ertrinkt, jedoch können wir alle zusehen, wenn täglich viele Kinder in Entwicklungsländer an Armut sterben. Es ist schwierig, eine einleuchtende sittliche Erklärung dafür zu finden, dass die Ferne oder die Gruppenzugehörigkeit für unsere Verantwortungspflicht ausschlaggebend ist (vgl. Singer 2013, 360-361).

Hierzu gibt es zwei Hauptthesen welche Corinna Mieth in ihrem Buch „Positive Pflichten“ genauer beschreibt. Die *Effizienzthese* geht davon aus, dass man Nahestehenden einfach leichter helfen kann, als Personen, welche weit entfernt sind. Nahestehenden wird natürlich auch lieber geholfen, was die *Motivationsthese* beschreibt (vgl. Mieth 2012, 174-176).

Adam Smith verbindet die beiden Thesen und spricht von einer *natürlichen Parteilichkeit*. Einer sogenannten natürlichen Rangordnung, welche nahestehende Personen in den Vordergrund rückt. Jede/r ist in erster Linie für sich selbst verantwortlich, weil die Bewertung für das eigene Wohlbefinden am besten zugänglich ist. Smith meint, dass Menschen in Bezug auf fremde Personen nur Abbilder von Empfindungen sehen. Personen, die uns sozial nahestehen, können wir natürlich besser nachempfinden als Fremden, deshalb sind wir auch motivierter, Nahestehenden zu helfen. Bei Smith stellt sich die Frage, warum wir Fremden überhaupt helfen sollen, wenn wir mit ihnen in keiner Weise verbunden sind (vgl. Smith 1926, 371-372).

4.4 Solidarität

Der Begriff Solidarität bedeutet wörtlich „*jeder für den anderen haftend*“. (Hondrich/Koch-Arzberg 1992, 12) und entwickelte sich mit der Entstehung von industriellen Problemen. Der Begriff Solidarität wird als eine Empfindung der Verbundenheit gegenüber seinen Mitmenschen oder im weiteren Sinne als Verbundenheit aller Menschen weltweit beschrieben. In der Praxis ist das Solidaritätsempfinden auf einzelne Gruppen oder bestimmte Personen begrenzt, welche sich meist in einer nachempfindbaren gesellschaftlichen Situation befinden. Solidarität ist eine Zusammengehörigkeit welche sich einerseits aufgrund von Differenzen und andererseits trotz Differenzen entwickelt. Man empfindet Solidarität auch wenn es soziale oder religiöse Differenzen mit Personen gibt, mit denen man gleiche Interessen verfolgt. Allerdings gibt es Personen, welche grundlegend gleiche Interessen verfolgen, aber ungleiche Nachteile oder Vorteile erleben und auch diesen fühlen wir uns solidarisch verbunden. Man übt Solidarität aus, indem man für Menschen denen man sich verbunden fühlt, spendet, ihnen mit Tat und Rat beiseite steht oder auch bei Aktivitäten wie zum Beispiel Protesten unterstützt. Wichtig zu sagen ist, dass Solidarität von Freiwilligkeit geprägt ist, denn jede/r kann für sich selbst entscheiden, ob er sich solidarisch oder nicht solidarisch verhält (vgl. Hondrich/Koch-Arzberg 1992, 12-14).

Hier stellt sich die Frage, ob Solidarität in dem weltweiten Dilemma zwischen Arm und Reich etwas bewirken kann und wie weit unsere individuelle Solidarität wirklich geht.

4.4.1 Die Geschichte des barmherzigen Samariters

Wir wissen nun, dass wir nahestehenden Personen ein höheres Maß an Solidarität entgegenbringen als Fremden. Doch haben wir in Bezug auf das globale Armutproblem nicht eine Pflicht zur Solidarität?

Hier soll kurz aus der Bibel zitiert werden. Die Geschichte des barmherzigen Samariters ist im Neuen Testament, im Evangelium des Lukas (LK 10,25-37 EU), überliefert. Diese Bibelstelle gilt als Aufforderung zur Ausführung der Nächstenliebe, also auch als ein Aufruf zur Solidarität. Ein Schriftgelehrter fragt Jesus, was er tun müsste, um ein ewiges Leben zu erhalten. Jesus möchte von ihm wissen, was diesbezüglich im Gesetz geschrieben steht (vgl. Vorholt 2005):

Er antwortete und sprach: ‚Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele, von allen Kräften und von ganzem Gemüt, und deinen Nächsten wie dich selbst.‘ (LK 10, 25-37).

Der Schriftsteller weiß nicht viel damit anzufangen und fragt, wer nun sein Nächster sei. Daraufhin erzählt Jesus eine Geschichte. Es geht um einen Mann, welcher überfallen wurde und dann völlig hilflos auf der Straße liegen geblieben ist. Dieser Mann steht im übertragenen Sinne als Symbol, für all jene Menschen, die sich in einer hilflosen Situation befinden, wie es die Menschen in der Dritten Welt tun. Ein Priester und ein Levi, beides religiöse Menschen, passieren diesen Mann, doch keiner hält es für notwendig, ihm Hilfe zu leisten. Dann kommt ein Samariter des Weges und eilt dem verletzten hilflosen Mann zur Hilfe, verbindet ihm seine Wunden und bringt ihn in die nächste Herberge. Nachdem Jesus den Schriftgelehrten diese Geschichte erzählt hat, fragt er ihn (vgl. Vorholt 2005):

Was meinst du, wer von diesen dreien der Nächste dessen gewesen ist, der unter die Räuber gefallen war? Er sprach: Der, der die Barmherzigkeit an ihm übte. Jesus aber sprach zu ihm: Geh hin und handle du ebenso! (LK 10, 25-37)

Schon in der Bibel steht geschrieben, dass *mein Nächster* der sein sollte, der Hilfe benötigt und des Weiteren dehnt Jesus den Begriff der Solidarität auf die ganze Menschheit aus. Im Falle des weltweiten Armutproblems sollte man auch den Bedürftigen am Nächsten sein, weil diese die Solidarität am meisten benötigen. Globale Solidarität fordert eine notwendige Aufrichtigkeit der Menschheit, jemand Fremden zum Nächsten zu werden, nicht weil wir ihm nahestehen, sondern weil er genau unsere Hilfe benötigt. In der heutigen Gesellschaft überwiegt der Anteil an gewählten Beziehungen und das können genauso gut Beziehungen zur Dritten Welt darstellen. Nun ist es Aufgabe der weltweiten Organisationen die gegen Armut kämpfen, dafür zu sorgen, dass die wohlhabende Bevölkerungsschicht erkennt, dass sie den Personen der Dritten Welt zum Nächsten werden können. Wenn man sich mit den Problemen der Dritten Welt erst einmal beschäftigt, wird man auch erkennen, dass man sich für weltweite Strukturveränderungen einsetzen muss, um langfristig die Armut zu bekämpfen (vgl. Rottländer 1997, 131f.-132).

4.4.2 Probleme der weltweiten Solidarität

Die Kluft zwischen Arm und Reich kann auch die Solidarität nicht verhindern. Menschen die in Armut leben, haben ganz klar andere Interessen als Menschen, welche in Reichtum leben. Wie oben schon erwähnt, beruht aber der Begriff der Solidarität auf gemeinsamen Interessen, die in diesem Fall nicht vorhanden sind. Die gravierenden Unterschiede zwischen Empfänger- und Geberländern machen die weltweite Solidarität fast unmöglich.

Entwicklungsländer haben im Grunde Anspruch auf die Solidarität der Industrieländer, da diese ihren Reichtum Großteils auch durch Ausbeutung der Entwicklungsländer gewonnen haben. Jedoch wollen die Industrieländer von diesen Anschuldigungen nichts wissen und geben die Solidaritätsforderungen den armen Ländern wieder zurück.

Des Weiteren gibt es Folgeprobleme, welche die Solidaritätsbemühungen der Reichen gegenüber den Armen sinnlos machen. Die Selbsthilfemechanismen der Armen werden meist geschädigt, innergemeinschaftliche Ungleichheiten werden gefördert und meistens werden die Entwicklungsländer auch in die Hände der Industrieländer übergeben, um eine Leistungssteigerung nach deren Mustern zu gewährleisten (vgl. Hondrich/Koch-Arzberg 1992, 89-93).

Ein weiteres sehr großes Problem ist, dass die Solidarität meist in überschaubaren Kreisen begriffen wird, denn natürlich sind es meistens Personen welche einem nahestehen, deren Probleme uns Menschen betroffen machen und unseren Solidaritätssinn wecken. Hierbei muss es sich nicht um Personen in unmittelbarer geographischer Nähe handeln. Nähe entsteht anhand von Begegnungen und muss nicht unbedingt ortsgebunden sein. Sieht eine Person im Fernsehen, wie auf dramatische Weise dargestellt wird, welche Probleme Menschen in extremer Armut haben, löst dies Betroffenheit aus. Obwohl die Person diese Betroffenen nie gesehen hat, wird man ein Gefühl von Solidarität entwickeln (vgl. Rottländer 1997, 131-132).

Wir wissen nun, dass die Solidarität für nahestehende Personen weitaus größer ist als für fremde Personen. Somit erreicht die Solidarität jene, die sie am nötigsten brauchen, am schlechtesten. Dazu gibt es eine sehr interessante Umfrage in Österreich aus dem Jahr 2002. In dieser Umfrage werden drei Reichweiten der Solidarität beschrieben. Die *Mikrosolidarität*, die die Solidarität gegenüber der Familie meint, die *Mesosolidarität*, welche die Solidarität gegenüber der Gesellschaft beschreibt und die *Makrosolidarität*, welche die Solidarität gegenüber Fremden meint.

95,2 Prozent der Befragten sehen sich gegenüber der Familie, 74,5 Prozent gegenüber der Gesellschaft und 45,9 Prozent gegenüber Fremden als solidarisch. Auf die Frage „*Hilfe zu leisten fällt mir leicht...*“ antworteten 96 Prozent in Hinblick auf Mitglieder ihrer Familie mit „Ja“. Demgegenüber beantworteten in Hinblick auf Fremde nur 42 Prozent die Frage mit „Ja“.

Des Weiteren kam man in der Studie zur Erkenntnis, dass sich in Österreich im Jahr 2002 72,6 Prozent Sorgen um Familienmitglieder machten und nur 15,2 Prozent um Fremde. Auch aktiv etwas tun würden 95 Prozent bei Problemen in der Familie und nur 17,9 Prozent bei Fremden. Diese Umfrage bestätigt sehr stark die Erkenntnisse dieses Kapitels, das zeigt, dass die Solidarität für Fremde viel niedriger ist, als die Solidarität für nahestehende Personen (vgl. Denz 2003, 321-326).

4.5 Unterlassene Hilfeleistung

§ 95.(1) Wer es bei einem Unglücksfall oder einer Gemeingefahr (§176) unterläßt [sic!], die zur Körperverletzung oder Gesundheitsschädigung offensichtlich erforderliche Hilfe zu leisten, ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen, wenn die Unterlassung der Hilfeleistung jedoch den Tod eines Menschen zur Folge hat, mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen, es sei denn, daß[sic!] die Hilfeleistung dem Täter nicht zuzumuten ist.

(2) Die Hilfeleistung ist insbesondere dann nicht zuzumuten, wenn sie nur unter Gefahr für Leib oder Leben oder unter Verletzung anderer ins Gewicht fallender Interessen möglich wäre. (RIS 2015)

In Bezug auf das Problem der Armut bedeutet der §95, dass man sich bewusst war, dass man einen Schaden durch ein aktives Handeln verhindern hätte können, aber bewusst nichts unternommen hat. Die Frage ist, inwieweit Armut eine unterlassene Hilfeleistung darstellt.

Peter Singer stellt das Armutsproblem ganz klar mit einer unterlassenen Hilfeleistung gleich, da er der Hilfeleistung eine unbedingte Pflicht zuweist. Unterlassene Hilfeleistung stellt somit eine Pflichtverletzung dar, wie man anhand des Teich-Beispiels (siehe Kapitel 4.1.1) sehen kann. Gleich wie das ertrinkende Kind sind auch die an extremer Armut leidenden Menschen vom Tod bedroht und wir wären in der Lage, sie durch Spenden zu retten, ohne selbst in Lebensgefahr zu geraten. Singer untermauert seine Annahme, dass unterlassene Hilfeleistung verwerflich ist, mit einem zweiten Beispiel. In unserer ersten Intuition würden wir alle das Kind retten, jedoch hilft kaum jemand den Menschen, die täglich am Hungertod sterben. Millionen Menschen sterben täglich an den Folgen der absoluten Armut und die Menschen aus den reichen Ländern wären in der Lage, den Tod einiger dieser Menschen zu verhindern. Hier stellt sich Singer die Frage: Woran könnte das liegen? Dabei ist er auf drei Gründe gestoßen. Im Fall des Teich-Beispiels sind wir direkt mit der Situation konfrontiert und sehen uns moralisch verpflichtet, dem Kind zu helfen. Im Fall der Armutsbekämpfung schiebt jeder die Verantwortung weiter, da man nicht direkt betroffen ist. Im Fall des Teich-Beispiels müsste die Person, bei unterlassener Hilfeleistung, mit rechtlichen Sanktionen rechnen, während im Armutsfall die Schuldzuweisung sehr viel schwieriger aussieht. Man kann nicht klar sagen, wer wen durch unterlassene Hilfeleistung schädigt. Die Rettung des Kindes ist eine zumutbare Rettung, da dabei niemand seinen eigenen Lebensplan einschränken muss. Es handelt sich lediglich um eine Stunde und ein paar nasse Kleidungsstücke, die man der Rettung dieses Kindes opfert. Wenn man jedoch allen Armen hilft, muss man seine eigenen Interessendem Helfen unterordnen (vgl. Singer 2010, 30-33).

Peter Singer geht sogar soweit und behauptet, dass dieses Verhalten, dem Verhalten eines Mörders gleichzusetzen ist.

Diese Annahme klingt sehr hart, aber ist es nicht wirklich so? Es lassen sich sehr wohl Unterschiede festlegen, denn die Motivation, ob man jemandem aktiv schadet oder ob man einfach eine Handlung unterlässt, ist eine andere. Beispielsweise wenn sich jemand neue Kleidung kauft, macht er das sicher nicht mit der Absicht, jemanden aktiv zu schädigen, sondern um individuelle Bedürfnisse zu befriedigen. Des Weiteren kann man sich beim Erschießen sicher sein, dass jemand anderes verletzt wird, während man sich beim Spenden nie sicher sein kann, wem das Geld wirklich zugutekommt. Eine große Rolle spielt auch, dass bei einer aktiven Schädigung ein identifiziertes Opfer vorhanden ist, während bei einer unterlassenen Hilfeleistung nicht sicher ist, wen ich retten hätte können. Auch Forschungen haben gezeigt, dass Menschen eher spenden, wenn sie ein Bild zu der Person haben, die ihre Spende benötigt. Personen argumentieren die unterlassene Hilfeleistung auch mit dem Argument, dass die Situation der Hungernden keine Folgen ihres Tuns sind, denn die Hungernden würden auch hungern wenn man nicht existieren würde.

All diese Versuche der Rechtfertigung, genügen nicht, um zu zeigen, dass es akzeptabel ist, nichts für die arme Bevölkerung zu tun. Unterlassene Hilfeleistung ist dennoch sehr verwerflich. Das Problem ist, dass der Begriff der Verantwortung eher für Handlungen als für Unterlassungen gilt. Es liegt in der Natur des Menschen, eher denen zu helfen, denen man nahe steht oder deren Leid man verursacht hat. Auch wenn aus ethischer Sicht der vorsätzliche Mord mit einer unterlassenen Hilfeleistung nicht gleichzusetzen ist, rechtfertigt das keinesfalls ein Desinteresse an der Dritten Welt. Es stellt eine große moralische und vielleicht unüberwindbare Herausforderung dar, diese Strukturen zu ändern (vgl. Singer 2013, 345-351).

4.6 Gerechtigkeit

Im Allgemeinen stellt der Begriff Gerechtigkeit eine moralische Tugend dar, welche besagt, dass eine Handlung dann gerecht ist, wenn sie einer allgemeinen Regel folgt. Wichtig ist auch, dass die Regel, der sie folgt, selbst auch als gerecht gilt. Gäbe es eine gerechte Welt, dürfte es auch keine Armut leidenden Menschen geben (vgl. Koller 1980, 2-4, 12). In diesem Kapitel soll der Frage nachgegangen werden, inwieweit Armut und Gerechtigkeit zusammenhängen und ob Gerechtigkeit Armut wirklich verhindern könnte.

4.6.1 Soziale Gerechtigkeit

Soziale Gerechtigkeit beschäftigt sich mit neu aufkommenden Problemen des 18. und 19. Jahrhunderts. Darunter versteht man Probleme von Arbeitslosigkeit, mangelnder Bildung, Hunger oder auch die Frage der Schutzlosigkeit. Im Namen der Gerechtigkeit hat jede/r eine Verbindlichkeit gegenüber denen, die diesen Problemen ausgesetzt sind (vgl. Koller 1980, 17-18).

Die modernen Gesellschaften wird geprägt durch Ressourcenknappheit, Unstimmigkeiten und Güter- und Herrschaftssysteme, welche die Gesellschaft regeln. Das Problem der sozialen Gerechtigkeit wird immer mehr Bestandteil unserer Welt. Die soziale Gerechtigkeit verknüpft ausschließlich die Bereiche der Gerechtigkeit, bei der die Gesellschaft als Ganzes miteinbezogen wird (vgl. Koller 1980, 17-18). Gerechtigkeit bezieht sich in diesem Zusammenhang immer auf soziale Verhältnisse, sei es zwischen einzelnen Persönlichkeiten oder ganzen Gesellschaften. Dieser Begriff wirkt dem schicksalhaften Hinnehmen mit den vorherrschenden ungerechten Verhältnissen entgegen. Man spricht hier von sozialer Sprengkraft, welche meint, dass Verhältnisse jederzeit verschieden gestaltet werden können, da die Gestaltung in den Händen der Betroffenen liegt (vgl. Neuhold 2008, 19-20). Die soziale Gerechtigkeit stellt keine feste Größe dar, sondern ändert sich ständig. Sie unterliegt den gegenwärtig in einer Gesellschaft vorherrschenden Rahmenbedingungen und gründet auf den Interessen der Menschen (vgl. Sanders/Weth 2008, 14).

Die Frage ist, in welchem Verhältnis Armut zur sozialen Gerechtigkeit steht? Der Begriff Armut bringt den Begriff der *sozialen Ungerechtigkeit* mit sich. Armut dient einer Gesellschaft als Maßstab, um festzustellen, in welcher Weise soziale Gerechtigkeit realisiert wird. Soziale Gerechtigkeit beruht auf den folgenden zwei gesellschaftlichen Einsichten:

Erstens wenn die wohlhabenden Bürger/innen immer reicher werden, wird materielle Ungleichheit eher akzeptiert. Zweitens entwickeln sich im Laufe der Zeit immer wieder neue soziale Ungleichheiten. Armut kann nun wirklich jede/n treffen. Armut, Arbeitslosigkeit, Verschuldung und Finanzprobleme sind längst nicht mehr nur ein Thema für soziale Randgruppen, ein sozialer Absturz kann auch jede/n wohlhabende/n Bürger/in treffen. Das Problem der Armut bringt Ängstlichkeit und Unsicherheit für die ganze Bevölkerung mit sich. In Bezug auf die Vermeidung von Armut gibt es verschiedene Vorstellungen von sozialer Gerechtigkeit. In diesem Fall ist die *Verteilungsgerechtigkeit* als Teilbereich der sozialen Gerechtigkeit erwähnenswert, welche sich in *Bedarfsgerechtigkeit* und *Leistungsgerechtigkeit* unterteilt. Bedarfs- und Leistungsgerechtigkeit haben die Verteilung des Gesamtvermögens einer Gesellschaft zum Gegenstand. Die Begriffe politische und soziale Gerechtigkeit prägen die Bedarfsgerechtigkeit. Bei der Bedarfsgerechtigkeit muss das Einkommen innerhalb einer Gemeinschaft den Bedürfnissen der Personen entsprechen, um als gerecht zu gelten.. Bei der Leistungsgerechtigkeit hingegen gilt die Verteilung innerhalb einer Gesellschaft dann als gerecht, wenn nach dem Kriterium der Leistung verteilt wird (vgl. Sanders/Weth 2008, 15-17).

In diesem Konzept bleiben die Armen oder Randgruppen auf der Strecke, nur diejenigen Individuen, die etwas geleistet haben, sollen auch etwas bekommen. Das Problem bei beiden Konzepten ist einfach, dass die Verteilungsgerechtigkeit ohne gesellschaftliche Gleichheit schwer umzusetzen ist. In einer Gesellschaft, in der die Kluft zwischen Arm und Reich so groß wie nie zuvor ist, ist es unmöglich eine stabile Übereinstimmung über soziale Gerechtigkeit herzustellen (vgl. Dietz/Ludwig 2006, 100-101).

4.6.2 Zwei Grundsätze der Gerechtigkeit (John Rawls)

Im Zusammenhang mit Gerechtigkeit und Armut ist der Name John Rawls sehr wichtig, daher soll im folgenden Kapitel seine Theorie der Gerechtigkeit erläutert werden.

John Rawls lässt dem Begriff der Gerechtigkeit eine sehr große Bedeutung zukommen und bezeichnet sie als die erste Tugend gesellschaftlicher Beziehungen. Die Gesellschaft ist geprägt von Egoist/innen, welche nur auf ihren eigenen Vorteil bedacht sind und ihr Glück vor das Glück aller anderen stellen. Jede/r Einzelne ist nur auf seinen/ihren individuellen Nutzen bedacht. In dieser egoistischen Gesellschaft ist es die Aufgabe der Gerechtigkeit, Güter und Lasten gleichermaßen zu verteilen. Gerechtigkeit ist dabei der Fairness gleichzusetzen (vgl. Höffer 2006, 8-9).

Gerecht sind laut Rawls nur jene Grundsätze, die gleichgestellte Bürger/innen unter fairen Beweggründen für ihre Gesellschaft wollen würden. Dabei spielt der Begriff *Urzustand* eine große Rolle. Der Urzustand beschreibt eine gedachte Situation in der Menschen entscheiden, welche Gerechtigkeitsgrundsätze für ihr Volk gelten sollen. Diese Bürger/innen befinden sich hinter einem „*Schleier der Unwissenheit*“. Das bedeutet, dass diese Personen weder wissen welche Interessen sie in diesem Volk verfolgen, noch ob sie in der Mittelschicht leben oder ob sie in Armut leben. Das veranlasst die Personen natürlich, ihre Entscheidungen so zu treffen, dass sie für alle Personen in der Gesellschaft gerecht sind. Alle Bürger/innen betrachten sich in diesem Gedankenexperiment als gleichgestellte Kooperationspartner/innen, welche alle die gleichen Ansprüche auf Güter haben. Die Ressourcenverteilung wird also ausschließlich von Interessen bestimmt, die alle Bürger/innen gemeinsam teilen (vgl. Heidenreich 2011, 118-119).

1. Jedermann soll gleiches Recht auf das umfangreichste System gleicher Grundfreiheiten haben, das mit dem gleichen System für alle anderen verträglich ist.

2. Soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten sind so zu gestalten daß [sic!] (a) vernünftigerweise zu erwarten ist, daß[sic!] sie zu jedermanns Vorteil dienen und (b) sie mit Positionen und Ämtern verbunden sind, die jedem offen stehen.(Rawls 1993, 5,69)

Der erste Grundsatz besagt, dass die Gesellschaft durch soziale Verteilung dafür zu sorgen hat, dass schlimmes Leid in einer Gesellschaft keine Chance hat. Das meint auch, dass die Ärmsten die Möglichkeit haben sollten, ein würdevolles Leben zu führen.

Das zweite Prinzip stellt sich die grundlegende Frage, wie man soziale Ungleichheiten, welche Rawls nicht ausschließt, rechtfertigen kann. John Rawls kommt zu dem Entschluss, dass soziale Ungleichheit nur dann zu rechtfertigen ist, wenn die Reichen und die Armen gleichermaßen profitieren. Das heißt, wenn in einer Gesellschaft der Reichtum zunimmt muss zugleich auch der Stand der Armen angehoben werden, dabei spricht man vom *Prinzip der fairen Chancengleichheit*. Dieser Ansatz klingt sehr einfach und bezieht sich auf die Annahme, die in Kapitel 3. beschrieben wurde, dass Armut und Reichtum ohne einander nicht existieren können. Wenn jedoch das Prinzip der fairen Chancengleichheit in unserer Gesellschaft auch so leicht umzusetzen wäre, gäbe es das Problem der Armut nicht mehr (vgl. Heidenreich 2011, 119-121).

Das Problem ist, dass es in einer europäischen Gesellschaft nicht möglich ist, eine faire Chancengleichheit, in dem Ausmaß, wie sie Rawls fordert, umzusetzen. Seiner Vorstellung nach, sollten alle Personen mit gleicher Begabung gleiche Chancen auf Verwirklichung ihrer Pläne haben. Daraus würde sich ergeben, dass jede Person, egal ob reich oder arm, den gleichen Anspruch auf individuelle und spezifische Lebenspläne hat. Jegliche Einschränkung in diesen Lebensplänen wäre moralisch nicht vorstellbar. In der Realität hängt sehr viel davon ab, in welcher Schicht der Gesellschaft man geboren wird, denn Kinder, die in der untersten sozialen Schicht aufwachsen, haben meistens keine Chance, ihre Talente zu fördern und sich Gedanken über ihre eigenen Lebensträume zu machen. Denn während sich Kinder aus oberen Schichten Gedanken darüber machen, welchen Beruf sie irgendwann ausüben oder in welchem Haus sie leben wollen, machen sich Kinder, die in Armut aufwachsen, ausschließlich darüber Gedanken, wie sie jeden Tag zu ausreichend Nahrung kommen. Diese Probleme machen die Realisierung von Chancengleichheit auf dieser Welt unmöglich. Alle Bürger/innen dieser Welt müssten weg von ihren Eltern und in staatlichen Institutionen aufwachsen, damit sie alle die gleichen Chancen haben wie Rawls es fordert (vgl. Hirsch 2002, 5-6). Unter Chancengleichheit fallen auch die Menschenrechte, die für alle Bürger gleichermaßen gültig sein sollten. Im nächsten Kapitel wird beschrieben, dass Armut eine Menschenrechtsverletzung darstellt.

4.7 Armut und Menschenrechte

Das folgende Kapitel beschäftigt sich mit der Frage, inwieweit Armut eine Art von Menschenrechtsverletzung darstellt.

In der Präambel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte im Artikel 25 heißt es:

1. Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen, sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände. 2. Mütter und Kinder haben Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung.(Vereinte Nationen 1948, 5)

Diese Menschenrechte, stehen ausnahmslos allen Menschen zu. Es darf nicht zwischen Gattung, Herkunft, Muttersprache, Glaube, politischer oder anderweitiger Anschauung, nationaler oder sozialer Abstammung, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand differenziert werden. Die Menschenrechte stehen jedem Menschen allein aus der Tatsache heraus zu, dass sie Menschen sind und Menschenrechte angeborene, unveräußerliche und unverletzliche Rechte darstellen (vgl. Vereinte Nationen 1948, 5).

4.7.1 Benachteiligung durch Menschenrechtsverletzungen

Für Peter Singer ist Armut als Menschenrechtsverletzung dahingehend gegeben, dass Personen der oberen Schicht eine verschwenderische Lebensweise bevorzugen und somit eine Benachteiligung der armen Bevölkerungsschicht zulassen, obwohl sie wissen, dass eine Spende dieses Geldes den Ärmern helfen würde und Leben retten könnte. Diese Aussage untermauert Peter Singer mit dem Beispiel der sogenannten „Zebrastreifenraserin“ (Singer zitiert nach Mieth 2011, S224). Diese will mit ihrem Auto immer schnell vorankommen und fährt dabei rücksichtslos durch die Stadt. Dabei hat sie jedoch nicht die Absicht andere Menschen zu verletzen, doch wenn es absehbarer Weise dazu kommt, würde man sie nicht entschuldigen können (vgl. Mieth 2011, 224-231).

Wenn man sich den oben angeführten Artikel 25 ansieht, ist klar ersichtlich, dass Armut eine Menschenrechtsverletzung darstellt. Leider ist es so, dass extreme Armut Menschenrechtsverletzungen sogar verursacht oder zumindest zulässt. Die an Armut leidenden Menschen müssen mit einer Benachteiligung in allen ihren Lebensbereichen umgehen. Sie sind von Naturkatastrophen und Zwangslage meist viel mehr betroffen als der andere Teil der Bevölkerung. Darüber hinaus fehlen den armen Menschen auch die notwendigen finanziellen Mittel und die rechtliche Absicherung in Katastrophensituationen. Tatsache ist, dass die arme Bevölkerung auch mit keiner Unterstützung vom Staat rechnen kann und ihnen oft der Zugang zu öffentlichen Leistungen verwehrt bleibt. Dies betrifft auch die grundlegenden Menschenrechte, wie Recht auf Unterkunft, sauberes Wasser oder Bildung. Deswegen ist es oft der Fall, dass ihnen das Minimum an Besitz auch noch entrissen wird. Oft werden sie sogar durch staatliche Regelungen daran gehindert sich einen überlebenswichtigen Lohn zu erwerben, sich autonom zu versorgen und ein sicheres Wohnumfeld zu schaffen und zu erhalten. Ihr alltägliches Leben ist somit geprägt von ständig andauernden Unsicherheiten.

Ich möchte kurz anhand des Beispiels *Recht auf Wohnen* die üble Lage der armen Bevölkerung schildern. Global gesehen, werden jährlich Millionen Menschen von ihrem Grund und Boden vertrieben. In dieser Situation würde das Recht auf Wohnen voraussetzen, dass eine ernste Prüfung von Gegenvorschlägen zur Räumung eingeholt wird, die betroffenen Personen ausreichend informiert werden, ihnen umgehend vorübergehende Unterkünfte zur Verfügung gestellt werden und sie für den entstandenen Verlust ausreichend entschädigt werden. Vor gesetzeswidrigen Zwangsräumungen sind, gemäß der Menschenrechte auf angemessene Behausung, auch Bewohner/innen von Armutsvierteln zu schützen, die meist keine Mietverträge haben. Der Staat darf deren Unterkünfte nicht einfach zerstören und die Menschen der Obdachlosigkeit aussetzen, wie dies aber häufig geschieht. Und er darf sie auch nicht einfach auf brachliegendes Land umsiedeln, wo es nicht nur ungenügend Wasser, Strom und Essen gibt, sondern auch keine Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten vorhanden sind. Leider verletzen die meisten Räumungen in ärmlichen Gebieten alle oben genannten menschenrechtlichen Vorschriften. Meist wird die Tatsache, dass diese Personen keine rechtskräftigen oder überhaupt keine Mietverträge haben, ausgenutzt und sie werden gewaltsam zur Räumung gezwungen. Diese Vorgehensweise verschärft natürlich die Armutsproblematik der betroffenen Menschen (vgl. Krennerich, 6-9).

4.7.2 Stärkere Gewichtung der Menschenrechte

Hier stellt sich die Frage, ob eine stärkere Gewichtung der Menschenrechte tatsächlich etwas gegen die Armutproblematik ausrichten könnte.

Die Antwort ist ein ganz klares Ja, da menschenrechtlich gesehen, die Armen ganz klar einen Anspruch auf die Hilfe der Weltbevölkerung Hilfe. Die Weltbevölkerung begünstigen die ungerechte Weltwirtschaftsordnung, dadurch, dass wir davon profitieren und in gewissem Maß auch daran beteiligt sind. Das macht jeden Menschen zu einem Menschenrechtsverletzter (vgl. Mieth 2011, 224-231).

Die Missachtung der Menschenrechte beeinflusst, wie wir es bereits gesehen haben, die weltweite Armutproblematik. In der ersten Instanz müsste man die Menschenrechte als ein wichtiges Mittel zur Armutbekämpfung wahrnehmen und auch umsetzen. Menschen die von Armut betroffen sind, müssen als klare Träger von Menschenrechten gesehen werden, welche von allen zu schützen und zu verteidigen sind. Dadurch erlangt auch die untere Schicht der Bevölkerung die Fähigkeit, die ihnen zustehenden Rechte einzufordern und durchzusetzen. Die Hauptverantwortung für die Umsetzung der Menschenrechte trägt ganz klar der Staat (vgl. Krennerich, 12-13).

Die globale Wirtschaft missachtet eindeutig die Menschenrechte, indem sie Gesetze festlegt, durch die eine Menschenrechtsverletzung entsteht oder sogar gewünscht wird. Regierungen haben die Verantwortung, Systeme so zu organisieren, dass Menschenrechte für alle Bürger/innen gewährleistet werden. Pogge meint auch, dass die Weltwirtschaftsordnung weder auf die Menschenrechte, noch auf absolute Ansprüche jedes/jeder Einzelnen an Sicherheit, Bedarfsdeckung oder andere elementare Bedürfnisse, Rücksicht nimmt und somit die Armen aktiv und vorsätzlich schädigt. Laut Pogge handelt es sich beim Armutproblem um ein Strukturproblem, welches die Menschenrechte verletzt. Dies kann man auf eine ungerechte soziale Wirtschaftsordnung zurückführen. Des Weiteren ist er sich sicher, dass jede/r Einzelne eine Mitschuld für die vorherrschende Regierung trägt, welche für diese ungerechte Ordnung verantwortlich ist. Die Pflicht der Bevölkerung zur Armutbekämpfung ist eine Kompensationspflicht. Der Regierung ist es verboten, soziale Zwangssituationen zu akzeptieren oder herbeizuführen, welche Menschenrechtsverletzungen hervorrufen. Jede/r würde seine Pflicht verletzen, wenn er/sie persönlich, egal aus welchen Gründen, zu einer derartigen Situation beiträgt und damit Menschenrechte verletzt.

Menschenrechte fordern nicht, dass die Bevölkerung zum Beispiel Menschen Kleidung oder Nahrung zu Verfügung stellen, sondern nur, dass wir es unterlassen, ihnen aktiv zu schädigen. Pogge fordert ein Umdenken der Menschheit. Die Menschen müssen sich die Mitschuld an der weltweiten Armut eingestehen. Ein großes Problem sind die Rohstoffe und Kreditprivilegien der Diktatoren, die beispielsweise ohne die Bevölkerung am Gewinn zu beteiligen, deren Rohstoffe verkaufen. Dadurch, dass die Bevölkerung diese Weltwirtschaftsordnung unterstützt und davon profitieren, tragen auch sie zur Menschenrechtsverletzung der Armen maßgeblich bei. Also fordert Pogge jede/n Einzelne/n von uns auf, dass wir die Verletzungen, die wir durch alltägliche Handlungen begehen, kompensieren (vgl. Pogge 2011, S 79-83).

4.8. Das Spendendilemma

Die Allgemeinheit ist der Ansicht, dass jede Person mit seinem/ihrem Geld, wenn er/sie seine/ihre elementaren Bedürfnisse befriedigt hat und seinen/ihre Nahestehenden versorgt hat, anstellen darf, was er/sie für richtig hält. Es ist zwar rühmlich, wenn jemand viel Geld für Spenden ausgibt, jedoch mit keiner Verbindlichkeit verbunden. Peter Singer ist der Ansicht, dass jeder Mensch sehr wohl dazu verpflichtet ist, einen Teil seines/ihrer Geldes zu spenden. Die Pflicht zum Spenden lässt sich in frühen Erzählungen finden. Schon Jesus schrieb dem Mitgefühl mit den Armen die oberste Priorität zu. Er ist der Ansicht, dass die Verhaltensweise die wir den Armen entgegenbringen ausschlaggebend dafür ist, ob wir ins Königreich Gottes aufsteigen dürfen oder nicht. Jesus sagte zu einem wohlhabenden Mann, er soll seinen ganzen Reichtum aufgeben und den Armen schenken, um in den Himmel zu gelangen und auch befahl er, wenn jemand ein Fest ausrichtet, soll er auch die Armen einladen. Man kann hier schon sehen, dass für die Christen das Spenden ein Pflichtgebot der Wohlhabenden und ein Anrecht der armen Bevölkerung darstellt. Nicht nur im Christentum, auch im Islam findet man diese Pflicht. Muslime müssen sogar ab einem gewissen Wohlstand jedes Jahr circa 2,5 Prozent ihres Gesamtvermögens spenden. Und auch in der chinesischen Tradition findet man die Verpflichtung zu spenden. Die Verpflichtung Armut zu bekämpfen, findet man also schon in den kirchlichen Traditionen. Trotzdem findet die Menschheit viele Gründe sich dieser Verpflichtung zu entziehen (vgl. Singer 2010, 33-38).

Ein erster Grund sind psychologische Hindernisse, die die Bevölkerung von Gaben für die Armen abhält. Wenn sich jede Person an ihrer/seiner eigenen Nase nimmt, fällt es fast jedem schwer, einen großen Anteil seines/ihrer hart erarbeiteten Geldes zu opfern. Ein psychologisches Problem ist, dass den Menschen seine/ihre eigenen Interessen immer am wichtigsten sind, das liegt in der Natur des Menschen. Ein erschreckendes Phänomen bezügliches des Spendens ist, dass die Menschen eher bereit sind zu spenden, wenn das zu rettende Opfer ein Gesicht hat. Dazu ein sehr drastisches Beispiel: Jessica McClure war ein 18 Monate altes Baby, das in einen Brunnenschacht fiel. Hunderte Rettungskräfte versuchten zweieinhalb Tage das Kind aus seiner misslichen Lage zu befreien, und die Rettungsaktion wurde auch live in den Medien übertragen. Es gelangten über 1 Million Spendengelder ein und es wurde ein eigenes Spendenkonto für das „arme“ Kind eingerichtet.

Während die Augen der ganzen Welt auf Jessica gerichtet waren, starben laut Unicef 67.500 Kinder weltweit an den Folgen von schwerwiegender Unterversorgung. Leider ist es eine Tatsache, dass konkrete Individuen die Solidarität in den Menschen wecken, während beziehungslose Auskünfte an allen abprallen (vgl. ebd. 70-72).

Des Weiteren sinkt die Bereitschaft zu helfen, wenn die spendende Person der Ansicht ist, dass seine/ihre Spende erfolglos ist. Dabei hat die Person nur die Menschen im Blickwinkel, welchen er/sie nicht helfen kann. Ihm/Ihr entfallen aber die vielen Personen die er/sie mit seiner/ihrer Spende retten könnte. Denn auch wenn die Person durch seine/ihre Spende nicht alle, an extremer Armut leidenden Menschen retten kann, kann er/sie doch wenigstens einige retten und das ist schon sehr viel wert (vgl. Singer 2013, 373-374). Und ein weiteres sehr großes Problem ist auch das Gerechtigkeitsdilemma. Die Ungerechtigkeit, dass manche Menschen viel Spenden, während anderer kaum was spenden, macht viele Menschen stutzig. Denn niemand ist gern der/die Eine, der/die einen Teil seines/ihrer hart erarbeiteten Geldes den Armen gibt, während die Anderen gemütlich ihr Geld für Luxusartikel ausgeben. Der größte Konflikt ist aber das Problem der Verantwortung. Die Spendenbereitschaft jedes Einzelnen wird erheblich geringer, wenn die Verantwortung nicht bei ihm/ihr alleine liegt. Während der Mann im Teichbeispiel ganz klar Verantwortung übernimmt und das Kind rettet, da er der einzige ist, der in der Nähe ist, fühlt sich von den vielen Menschen weltweit, welche in der Lage wären zu helfen, niemand verantwortlich. Die Frage ist, was bringt es den an extremer Armut leidenden Menschen, dass es eine Vielfalt von Menschen gibt, die ihnen helfen könnten, wenn es im Endeffekt niemand tut (vgl. Singer 2010, 78-82).

Im nächsten Abschnitt wird kurz das Spendenaufkommen in Österreich beschrieben und auch die dafür vorhandenen Motive gezeigt.



Abbildung 5: Spendenaufkommen pro Einwohner in Europa (Quelle: Fundraising Verband Austria 2015, 5)

In Europa werden jährlich rund 40 Milliarden Euro gespendet. Die Unterschiede in den einzelnen Ländern lassen sich einerseits durch die vorhandene wirtschaftliche Situation in den einzelnen Ländern erklären. Andererseits sind auch Faktoren wie unterschiedliche Spendenkultur oder unterschiedliche Bedeutung des sozialen Sektors in den einzelnen Staaten dafür ausschlaggebend. In der oben angeführten Grafik wird das Spendenaufkommen auf einzelne Einwohner reduziert. Der Vorreiter ist Großbritannien mit einem Spendenausmaß von 313 Euro pro Person, dicht gefolgt von der Schweiz mit 208,23 Euro pro Person.

Am schlechtesten schneidet hier Tschechien ab mit 19,01 Euro pro Person. Wie man aus dieser Grafik erkennen kann, liegt Österreicher in Bezug auf das Spenden im europäischen Vergleich im Mittelfeld, mit 69,93 Euro pro Spender (vgl. Fundraising Verband Austria 2015, 5-2).

Positiv zu bewerten ist, dass bereits sechs von 10 Österreichern/innen zu den Spendern/innen zählen, das sind 62 Prozent der Österreicher/innen. Auch die durchschnittliche Spende ist in den vergangenen Jahren gestiegen. Im Jahr 2015 wurden in Österreich 600 Millionen Euro gespendet. Schon im Jahr 2015 wurden für das hoch aktuelle Thema Flüchtlinge 12 Millionen gespendet. 62 Prozent der Österreicher/innen spenden. Die beliebtesten Spendenthemen in Österreich sind Kinder, rund 31 Prozent der Spenden gehen an solche Projekte. Danach kommen mit 26 Prozent Tiere und ein weiteres wichtiges Spendenthema sind Katastrophenhilfen im Inland (vgl. ebd., 1-2).

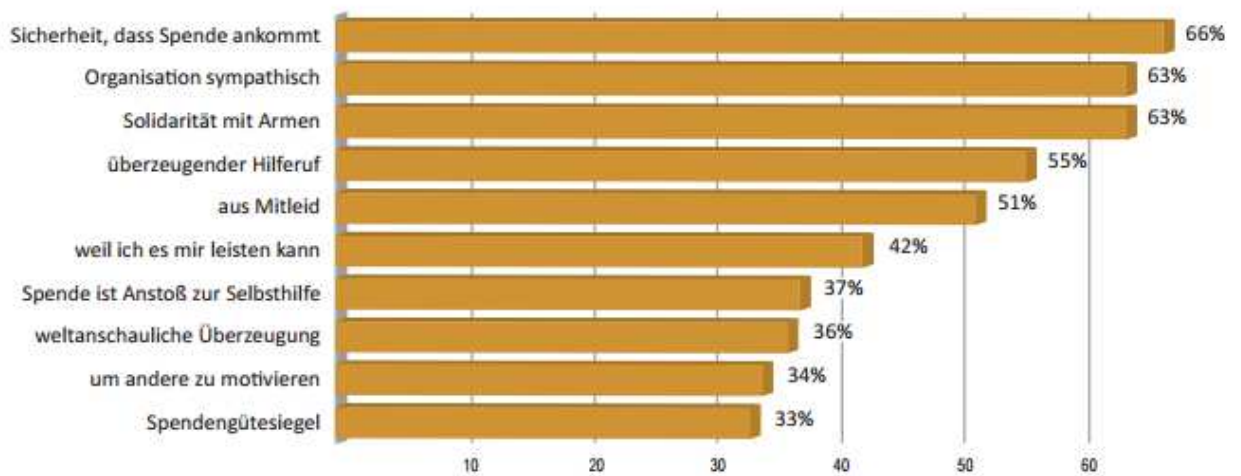


Abb. Die Spendenmotive der ÖsterreicherInnen (Quelle: Public Opinion)

Abbildung 6: Spendenmotive der Österreicher/innen (Quelle: Fundraising Verband Austria 2015, 11)

Die Gründe, warum man spendet sind ganz unterschiedlicher Natur. Oft wirken auch mehrere Motive zusammen, die am Schluss zum Spenden motivieren. Die Hauptmotive sind mit 66 Prozent die Sicherheit, dass Spenden ankommen, mit 63 Prozent, weil man eine Organisation besonders sympathisch findet und schon an dritter Stelle mit auch 63 Prozent folgt die Solidarität mit den Armen. Schade ist, dass das Motiv „weltanschauliche Überzeugung“ mit nur 34 Prozent ganz unten steht (vgl. ebd., 11-12).

5. Armutsbekämpfung

Mitten in unserem reichen Europa leben Menschen, die jeden Tag mit den alltäglichen Problemen von Armut kämpfen müssen. Hier stellt sich die Frage, ob es in einem reichen Land nicht möglich ist, etwas gegen diese Armut zu unternehmen.

5.1 Ganzheitlicher Ansatz

Bei der Armutsproblematik ist es sehr wichtig, das Problem als Ganzes in den Blick zu nehmen. Armut schildert ganze gesellschaftliche Verhältnisse und nicht nur eine individuelle Situation. Deswegen kann auch nur ein multidimensionaler Ansatz etwas gegen Armut ausrichten. Es reicht nicht aus, Armen einfach irgendeine Arbeit zu beschaffen. Man muss dabei zusätzliche Faktoren berücksichtigen, zum Beispiel, dass eine Familie von dieser Arbeit leben muss, davon eine Pensionsversicherung, Miete und sonstige Kosten tilgen muss. Wenn es möglich ist, sollte diese Arbeit auch unter fairen Arbeitsbedingungen stattfinden. Eine Studie der Universität Wien hat gezeigt, dass man nur dann etwas bewirken kann, wenn der Mensch in seiner Gesamtheit gesehen wird. Man muss Faktoren wie Bildung, Existenzsicherung, Hausen, Familie und Wohlbefinden in der Armutsbekämpfung immer berücksichtigen. Dazu ein sehr gutes Beispiel:

Ein Mensch mit niedrigem Einkommen ist von der vorherrschenden öffentlichen Infrastruktur abhängig. Wenn beispielsweise jemand eine Grundsicherung von 700 Euro erhält, klingt das anfangs viel. Doch wenn der Immobilienmarkt immer teurer wird, keine kostenlose Kinderbetreuung bereitgestellt wird, beim Arzt bezahlt werden muss, andere Gebühren steigen und zu dem noch die Pensionsversicherung für sich selbst gezahlt werden muss, steigt diese Person, wenn es gut geht, jedes Monat mit Null aus, oder sie befindet sich wieder in der Armutsfalle. Dieses Beispiel zeigt sehr deutlich, wie wichtig multidimensionales Denken ist (vgl. Schenk/Moser 2010, 221-223).

Es gibt einige wichtige Argumentationen, die, wenn man sie berücksichtigt, eine gute Armutspolitik ausmachen. Gibt es für arme Menschen gleichwertigen Zugang zu einer Leistung, wenn ja, wie sieht die Qualität des Zugangs aus? Es ist sehr wichtig, dass man den Armen den gleichen Zugang zu Dienstleistungen gewährt und das nicht ein Privileg der gehobenen Klasse bleibt. Ganz wichtig ist auch die Frage: Was steht wem zu und wer darf die Leistung in Anspruch nehmen?

Und schließlich die Befürchtung, dass Betroffene von vorn herein an den Rand der Gesellschaft gestellt werden und gar nie eine Chance bekommen, sich zu beweisen (vgl. Schenk/Moser 2010, 224).

5.2 Peter Singer: Sieben-Punkte-Plan

Peter Singer verfolgt eine ethische Strategie zur Armutsbekämpfung und sieht in der weltweit immer größer werdenden Armut eine Verletzung positiver moralischer Pflichten (siehe Kapitel 4.1.1).

Im letzten Kapitel des Buches von Peter Singer „Leben retten! Wie sich die Armut abschaffen lässt und warum wir es nicht tun“ beschreibt der Autor einen realistischen Ansatz, welcher der extremen Armut entgegenwirken könnte. Sein Vorschlag wäre es, dass jede/r der/die finanziell einigermaßen gut abgesichert ist, fünf Prozent seines Einkommens spendet und wirklich Wohlhabende etwas mehr. Singer ist der Ansicht, dass dies der erste Weg ist, um die Bedeutung des Lebens wiederherzustellen. Setzt sich dieser Gedanke erst einmal durch, ist genügend Geld vorhanden, um gefährdeten Personen helfen zu können.

Doch wie sieht nun zu so eine Art allgemein gültige Spendenformel aus? Sehr viele Organisationen haben bereits versucht, eine solche Regel zu definieren und einzelne Individuen haben passende Lösungen für sich selbst gefunden.

Fair Share International entwickelte ein Gesetzbuch, wie ein ethisch einwandfreies Leben eines/einer Bürgers/Bürgerin im 21. Jahrhundert aussehen könnte, das heißt, wie erheblich die Gesamtbetrag der Spenden sein sollte beziehungsweise wie viele Stunden für gemeinnützige Arbeit investiert werden sollten und wie nachhaltig die Lebensführung aussehen sollte. Für Menschen mit normalen geldmäßigen Mitteln ist der Ansatz von fünf Prozent genau richtig, jedoch für jene, einen Überfluss an Geld besitzen, sollte der Prozentsatz des Einkommens etwas höher veranlagt werden.

Zum Beispiel, wenn eine Person 500.000 US-Dollar im Jahr verdient, bleiben bei einer Spende von fünf Prozent noch immer 475.000 US-Dollar übrig. Verdient jemand jedoch nur 50000 US-Dollar im Jahr, ist es bereits schwierig, 2.500 US-Dollar zu spenden, wenn auch noch eine Familie mit diesem Geld ernährt werden soll. Das bedeutet, dass fünf Prozent für Personen mit geringem Einkommen sehr hoch ausfallen können, während hingegen Großverdiener mit fünf Prozent zu wenig belastet werden.

Diese Ungleichheit wird im Steuersystem durch aufsteigende Steuersätze angeglichen und genauso sollte es auch mit den Spenden für die Armen sein. Mit steigendem Einkommen sollte auch der Anteil des Spendenausmaßes erhöht werden. Der Hintergedanke dabei ist, dass wer mehr hat auch auf alle Fälle mehr geben sollte.

Das Ziel sollte sein, die Armut auf der Welt zu verhindern. Um dieses Ziel, das Problem der weltweiten Armut endgültig zu lösen, zu erreichen, entwickelte Peter Singer einen Sieben-Punkte-Plan, der folgende Aktionen beinhaltet:

1. Auf der Website www.thelifyoucansave.com ein öffentliches Versprechen abgeben, sich an die vorgeschlagene Spendenformel zu halten.
2. Eine eigene Organisation finden, der die persönliche Spende zugutekommen soll.
3. Anhand des Spendenrechners auf der Homepage die eigene Spende ausrechnen und überlegen, wie dieser Betrag übermittelt werden soll, ob monatlich, jährlich und so weiter.
4. Weitererzählen der Tat und versuchen, dabei nicht als Heilige/r zu wirken, sondern nur darauf aufmerksam machen, dass jede/r Teil der Lösung sein kann.
5. Bei Anstellung in einem Unternehmen, den Chef/die Chefin fragen, ob es nicht eine gute Möglichkeit wäre, Hilfsbedürftigen zu helfen, indem jedem und jeder Mitarbeiter/in ein Prozent des Bruttoeinkommens automatisch abgezogen und gespendet wird.
6. Kontaktaufnahme mit den Abgeordneten im persönlichen Wahlkreis und der Entwicklungspolitik fordern, welche die ärmsten Länder der Welt unterstützt.
7. Durch diese Punkte wurde bereits einigen Menschen in den ärmeren Ländern geholfen, auch wenn man diese nicht persönlich sehen kann. Der letzte Punkt besteht darin, sich gut zu fühlen, ein Teil der Lösung zu sein (vgl. Singer 2010, 201-222)

5.3 Armutsbekämpfung in Österreich

Hinsichtlich der Armutsbekämpfung in Österreich soll im Speziellen auf die Organisation *Volkshilfe* eingegangen werden, da im nachfolgenden Kapitel ein ausführliches Interview über „Armut in Österreich“ geführt wurde. Die Organisation *Volkshilfe* wurde 1947 gegründet. Seit dem ersten Tag ihres Bestehens steht der Kampf gegen die Armut an oberster Stelle. Mithilfe zahlreicher Projekte geht die Organisation gegen die immer weiter wachsende Armut vor. Was der Organisation sehr am Herzen liegt, ist das direkte Gespräch mit den Betroffenen. So werden regelmäßige Diskussionsrunden organisiert, Betreuungsgruppen oder auch Einzelgespräche mit den betroffenen Personen geführt. Als zivilgesellschaftliche Organisation fungiert die *Volkshilfe* bei politischen Diskussionen als Sprachrohr für all jene Gruppen, die sich am Rande der Gesellschaft befinden und deren Stimme keine Bedeutung geschenkt wird. Das große Anliegen der *Volkshilfe* ist der dauerhafte Wandel gesellschaftlicher Gefüge hin zu neutralen Rahmenbedingungen für alle, was langfristig zu einer gerechteren Verteilung von Lebenschancen und Zugängen zu Ressourcen führen soll. Um dieses Ziel zu erreichen, arbeitet die *Volkshilfe* mit Organisationen wie der *Österreichischen Armutskonferenz*, im *European Anti-Poverty Network* und im *Europäischen Netzwerk Solidar* aktiv und tatkräftig mit (vgl. *Volkshilfe* 2012, 3).

5.3.1 Sieben Grundsätze

Alle Mindestforderungen, Standpunkte und aktiven Vorgehensweisen, welche die *Volkshilfe* gegen Armut aufbringt, werden mit den vorliegenden sieben Grundsätzen untermauert:

Erstens möchte die *Volkshilfe* darauf hinweisen, dass die Forderung nach sozialem Schutz und Entwicklungschancen, Bildung, angemessenen Gehältern und auch die Einbindung in das soziale Leben jedes/jeder Einzelnen einen Teil der Menschenrechte darstellt und selbstverständlich sein sollte.

Zweitens geht Armut jede/n von uns etwas an, denn sie kann jede/n treffen. Wir sollten gegenseitige Solidarität walten lassen, denn ein Leben, in dem man finanziell abgesichert und gesund ist und Perspektiven für die Zukunft hat, ist ein Privileg, welches wir nur durch ein gemeinsames Verantwortungsbewusstsein halten können.

Drittens, auch wenn das Schicksal oft nicht fair ist, kann die Gesellschaft dem entgegenwirken. Die Gesellschaft kann Chancengleichheit schaffen, indem sie Strategien des Ausgleichs sozialer Ungleichheiten und gleiche Ausgangssituationen für alle Mitglieder bietet.

Viertens ist es auch ganz wichtig, dass jeder Mensch das Recht hat, sein Leben selbst zu bestimmen. Die Hilfeleistung für die Armen soll als Hilfe zur Selbsthilfe verstanden werden, als Unterstützung für schwierige Strecken. Doch jede/r kann für sich selbst bestimmen in welche Richtung es geht und welches Ziel verfolgt wird.

Der fünfte Grundsatz besagt, dass die Armenhilfe nachhaltig sein sollte, um langfristige Perspektiven für die Menschen zu schaffen. Die Befreiung von der Armut sollte langfristig wirken und nicht nur für den Moment helfen.

Der sechste Grundsatz stellt die Relativität von Armut in Österreich in den Mittelpunkt. Es ist ganz klar, dass es einen großen Unterschied zwischen armen Österreicher/innen und Armutsbetroffenen in Afrika gibt. Armut bemisst sich immer an der gesamten Bevölkerung und auch die Hilfestellung soll dementsprechend ausgerichtet sein.

Der letzte Grundsatz besagt, dass eine solidarische Gemeinschaft erst entstehen kann, wenn alle Personengruppen mitbestimmen können, auch die Minderheiten. Alle Menschen sind gleich, egal, ob arm oder reich, jede/r ist mit den gleichen Fähigkeiten ausgestattet (vgl. ebd., 3-5).

5.3.2 Armutsbekämpfung

Für die Armutsbekämpfung hat die Volkshilfe ganz klare Vorschläge, welche sie in verschiedene Teilbereiche gliedert

Gesicherte Gesundheits- und Sozialleistungen

Untere Bevölkerungsschichten haben in Österreich im Gegensatz zur Mittel- und Oberschicht sehr schwer Zugang zu Gesundheitsleistungen. So besitzen zum Beispiel 100.000 Menschen keine Versicherung. Es ist ganz wichtig, dass das Gesundheitssystem auch auf die Bedürfnisse von Risikogruppen besser abgestimmt und nicht an die Erwerbsarbeit gebunden ist. Das gleiche gilt für Sozialleistungen.

Die Volkshilfe fordert gleiche Qualität von Gesundheitsleistungen für alle, unabhängig von der Einkommenssituation und am besten unentgeltliche Gesundheitsvorsorge auch für nichtversicherte Patient/innen. Auch sozialstaatlich geregelte Pflegevorsorge sollte aus Steuermitteln gezahlt werden. Der Zugang zu präventiven Gesundheitsmaßnahmen sollte verbessert werden, wie zum Beispiel das Angebot einer kostenlosen Psychotherapie. Hinsichtlich der Sozialleistungen gibt es auch viel zu tun. Sozialleistungen sollten nicht an Konditionen gebunden sein, der Zugang zu den Leistungen soll verbessert werden, die bedarfsorientierte Mindestsicherung soll der Grenze der Armutgefährdung mit derzeit 1066 Euro angeglichen werden. Auch die Bearbeitungszeiten sollen verkürzt werden und das Einkommen des Partners/der Partnerin sollte hier nicht relevant sein (vgl. ebd., 12-14).

Recht auf Wohnen

Die Gewährung einer Unterkunft ist ein Grundbedürfnis, zählt zu den Menschenrechten und sollte für alle Schichten gewährleistet werden. Sehr oft kommt es vor, dass unter Armut leidende Menschen unter unmenschlichen Bedingungen hausen, sei es, dass die Wohnung feucht, überbelegt oder kalt ist. In Österreich sind 1.560.000 Menschen solchen Bedingungen ausgesetzt. Deswegen fordert die Volkshilfe eine Rückzahlung von Kautions- und Provision für armutsgefährdete Menschen, freien Zugang zu erschwinglichen Wohnungen, Sicherung auf das Recht auf Wohnen durch einheitliche Regelungen in ganz Österreich, Zwangsräumungsprävention und keine Zwangsräumungen in den Wintermonaten (vgl. ebd., 15-16).

Zugang zu Aus- und Weiterbildung

Wie im Kapitel 4.2 schon erläutert wurde, hat man in Österreich noch immer weniger Chancen, wenn man in arme Verhältnisse geboren wurde, als wenn man in wohlhabende Verhältnisse geboren wurde. Um dem entgegenzuwirken, fordert die Volkshilfe die Ganztagschule, damit in der Schule die Bildung stattfindet und Benachteiligungen, wie keine Unterstützung von zuhause, ein beengter Wohnbereich und vielen anderen Problemen, entgegengewirkt werden kann. Alle Menschen sollten den gleichen Zugang zu Bildungsberatung und Unterstützungsangeboten bekommen. Um das zu erreichen, ist die Gewährung der Durchlässigkeit des Schulsystems sehr wichtig, damit auch bildungsfremde Personen zu weiterführenden Bildungswegen motiviert werden.

Für alle Erwachsenen werden leistbare berufliche Weiterbildungen, das Nachholen des Schulabschlusses oder auch berufliche Umorientierung auch für sozial benachteiligte Personen gefordert (vgl. ebd., 16-18).

Gerechte Aufteilung von Besitztümern und Ressourcen

Wie bereits im Kapitel 3. erwähnt, gibt es auch in Österreich eine ungerechte Verteilung von Gütern und Ressourcen. In Österreich leistet die reiche Bevölkerungsschicht einen ungleich geringen Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwohls. Daher fordert die Volkshilfe eine Steuerreform, welche eine Verteilung des Vermögens von oben nach unten berücksichtigt. Eine derartige Steuerreform könnte folgendermaßen aussehen: Eine Vermögenssteuer sollte eingeführt werden und das Steuerprivileg für Stiftungen muss abgeschafft werden. Des Weiteren sollte die Steuer auf Arbeit gesenkt werden, während die Steuer auf Vermögen angehoben werden sollte. Eine europaweite Finanztransaktionssteuer sollte eingeführt werden und eine Ökologisierung des Steuersystems entstehen, ganz nach dem Motto, wer mehr Energie benötigt, sollte mehr Steuern abgeben (vgl. ebd. 23-24).

6. Interview

In diesem Kapitel wird mit einer Expertin über Armut gesprochen und mit ihrer Hilfe die in der vorliegenden Arbeit behandelte Forschungsfrage untermauert.

6.1 Methode

Im Gegensatz zur quantitativen Vorgehensweise lässt ein Interview eine starke Orientierung am Subjekt selbst zu und ist somit eine qualitative Forschungsmethode. Das Gespräch zwischen dem/der Interviewer/in und dem interviewten Subjekt umfasst eine analysierte Problemstellung, welche im Interviewleitfaden wieder auftaucht. In einem Interview lässt die interviewende Person dem Gespräch freien Lauf, ohne sich an der Vorgabe von Antwortmöglichkeiten festzuhalten. Positiv zu beurteilen ist auch, dass die Person trotzdem immer auf, von dem/der Interviewer/in selbst entwickelte und theoriegeleitete, Fragen Bezug nimmt. Somit erlangt man adäquate Ergebnisse für die formulierte Forschungsfrage. Das Ziel des/der Forschers/in ist es, mit diesem Interview möglichst profitable Informationen zur bestmöglichen Beantwortung der Forschungsfragen zu erhalten. Wichtige Faktoren, die hierfür eine bedeutende Rolle spielen, sind das Vorgeben von offenen Antwortmöglichkeiten und, dass man das Vertrauen der zu interviewenden Person gewinnt. Denn nur dadurch kommt man zu ehrlichen und unverfälschten Antworten (vgl. Mayring 2002, 67-69).

Das problemzentrierte Interview eignet sich sehr gut, um die professionelle Meinung und die jahrelange Erfahrung einer bekannten Persönlichkeit darzustellen. Der Leitfaden für das geführte Interview entwickelte sich aus den erlangten Erkenntnissen aus der Literatur, aber auch in Anlehnung an die Forschungsfrage.

Zum Schutz des Materials wurde das Gespräch mit einem Sprachrekorder aufgenommen und anschließend am Computer mittels Transkription niedergeschrieben. Um eine optimale Lesbarkeit zu gewährleisten, sollte der Dialekt der interviewten Person in normales Schriftdeutsch übertragen und Satzbaufehler korrigiert werden, denn lediglich der inhaltlich-thematische Aspekt steht bei der Auswertung des Gesprächs im Zentrum (vgl. ebd., 89-90).

6.2 Angaben zum Interviewpartner

Als Interviewpartnerin für diese Masterarbeit erklärte sich, die Leiterin des Verbandssekretariats der Volkshilfe Steiermark, Birgit Sandler, bereit.

Birgit Sandler und ihr Team schulen, betreuen und unterstützen die Ehrenamtlichen in den 19 Bezirksvereinen, mit den Besuchsdiensten der Seniorenzentren und in den diversen Flüchtlingsinitiativen, die sich zur Volkshilfe bekennen. Des Weiteren verwalten und betreuen sie die rund 5.000 Mitglieder der Volkshilfe Steiermark. Frau Birgit Sandler und ihr Team organisieren überregionale Projekte, wie etwa Kraft tanken, und unterstützen Menschen, die von Armut bedroht oder betroffen sind, mit finanziellen Mitteln aber auch mit sozialpädagogischer Beratung. Dafür ernten sie Betroffenheit und Aufmerksamkeit und versuchen auch mit diversen Aktionen Sponsoren und Spender/innen aufzustellen. Zusätzlich sind sie in diversen Arbeitskreisen in der Steiermark und österreichweit vertreten.



Abbildung 7: Birgit Sandler (Quelle: Volkshilfe Steiermark)

6.3 Auswertung und Interpretation des Interviews

In dem Gespräch mit Frau Sandler wurden alle meine Erkenntnisse, welche ich durch diese Arbeit erlangt habe, bestätigt.

Interdependenzverhältnis Armut

Frau Sandler untermauert meine Festlegung, dass Armut und Reichtum in einem Interdependenzverhältnis stehen und das Vermögen auch in Österreich ungleich verteilt ist (vgl. Kapitel 3). Sie ergänzt meine Annahme, dass den obersten fünf Prozent der Bevölkerung 45 Prozent des Gesamtvermögens in Österreich zukommen, den unteren 50 Prozent stehen nur vier Prozent des Gesamtvermögens zu. Denn nicht nur, dass das Vermögen ungerecht verteilt ist, das Vermögen der Reichen wächst auch noch fast dreimal schneller, als das Vermögen der übrigen 95 Prozent der Bevölkerung, nämlich um 3,45 Millionen Euro pro Stunde oder 82,80 Millionen Euro pro Tag. Das Vermögen der restlichen 90 Prozent wächst hingegen nur um 1,28 Millionen Euro pro Stunde bzw. 30,72 Millionen Euro pro Tag. Diese Entwicklung führt dazu, dass in Österreich bereits 1.609.000 Personen armuts- oder ausgrenzungsgefährdet sind (siehe Abbildung 1, Kapitel 2). Die Einkommens- und Vermögensschere in Österreich geht immer weiter auseinander.

Reiche werden reicher, Arme immer ärmer. Sie verweist auf das Buch „Gleichheit ist Glück“, indem die Autoren Kate Pickett und Richard Wilkinson bereits vor einigen Jahren den Zusammenhang von Gesundheit oder Bildung mit der Einkommens- und Chancenverteilung in einer Gesellschaft statistisch belegt haben. Ihr Fazit ist, dass Gesellschaften, in denen weniger soziale Ungleichheit existiert, glücklichere und somit auch gesündere Gesellschaften sind.

Vererbliche Armut

Wie in dieser Arbeit im Kapitel 4.2. bereits genau bearbeitet, bestätigt Frau Sandler die Erkenntnis, dass Armut definitiv vererbbar ist und deshalb ist es der Volkshilfe ein sehr großes Anliegen dieses Problem im Keim zu ersticken und Kinderarmut zu bekämpfen, damit alle Kinder gleiche Chancen haben.



Abbildung 8: Kinderarmut (Quelle: Volkshilfe Österreich)

Das ist ein Beispiel für ein Plakat, mit welchem sie die Aufmerksamkeit der Bevölkerung erlangen wollen. Wie bereits in meiner Arbeit erläutert (Kapitel 4.2.2) kann auch die Volkshilfe durch Forschungsergebnisse bestätigen, dass „arme“ Kinder nachweislich seltener in höhere Schulen gehen und daher auch weniger Chancen auf gut bezahlte Jobs haben. Einerseits, weil sie die Unterstützung der Eltern nicht haben andererseits, fehlen ihnen soziale und gesellschaftliche Kontakte, die ihnen ein Netzwerk für später öffnet.

Verantwortung und Solidarität

In dem Kapitel Verantwortung (vgl. Kapitel 4.3.) wird in dieser Arbeit besonders hervorgehoben, dass jeder Einzelne auf dieser Welt durch sein Verhalten auf das Leben der Armen einwirkt. Es sollte sich jeder „Reiche“ vor Augen führen, dass eine gesicherte finanzielle Situation, Gesundheit und Zukunftsperspektiven nicht nur persönlicher Verdienst darstellt, sondern auch ein Privileg ist. Armut, Krankheit, Jobverlust und anderes Unglück können jede/n treffen.

Und auch Frau Sandler betont, dass Mann und Frau sich immer bewusst sein sollten, dass das eigene Handeln Auswirkungen auf andere haben kann und diese Konsequenzen müssen berücksichtigt werden. Meines Erachtens wäre das mitunter der wichtigste Punkt, bei dem man in der Armutsbekämpfung anfangen sollte. Ich glaube, vielen Menschen ist nicht bewusst, dass sie durch einfache Konsumentenscheidungen auf das Leben anderer Einfluss nehmen. Die Volkshilfe meint, dass verantwortlich zu handeln auch immer solidarisches Handeln mitbringt ob das im Umgang mit „Armen“, „Alten“, „Anders Denkenden“ „Anders Aussehenden“, oder unserer Umwelt ist. In der Arbeit wird ein ganzes Kapitel der Solidarität gewidmet (vgl. Kapitel 4.4.), weil Solidarität in der Arbeitsproblematik nicht weg zu denken ist. Die Volkshilfe lebt seit fast 70 Jahren genau diese Idee, unsere Welt ein Stück gerechter zu machen. Solidarität führt zu Betroffenheit der Menschen und im weiteren Sinne regt es zum Handeln an. Die Volkshilfe legt sehr viel Wert darauf, Benachteiligungen zu beseitigen und alle Menschen als „gleichwertig“ zu betrachten.

Unterlassene Hilfeleistung

Peter Singer schreibt als Auslöser der weltweiten Armutsproblematik den Menschen eine unterlassene Hilfeleistung zu (vgl. Kapitel 4.5). Verantwortung von sich zu schieben und das aktive Handeln gegen Armut einfach zu unterlassen, ist ein Leichtes für die Menschheit. Frau Sandler betont jedoch, dass ohne Unterstützung von den Menschen, sei es durch Spenden oder freiwilliges Arbeiten, eine Organisation wie die Volkshilfe nicht funktionieren kann. Spenden von Einzelpersonen sind ein zentraler Beitrag, ohne den viele Dienste nicht angeboten werden könnten. Gleichzeitig darf die gesamtgesellschaftliche Dimension nicht aus dem Blick verloren werden, und staatliche Einrichtungen nicht aus der Verantwortung entlassen werden. Sozialleistungen reduzieren das Armutsgefährdungsrisiko um rund 21 Prozent und sichern Teilhabechancen.

Ohne Pensionen und Sozialleistungen würde die Armutsgefährdungsquote statt bei rund 14 Prozent bei 44 Prozent liegen. Demnach verringert sich die Zahl der Armutsgefährdeten durch staatliche Transfer- und Versicherungsleistungen von rund 3,8 Millionen auf rund 1,2 Millionen. Diese Breitenwirksamkeit kann nicht durch individuelle Hilfsleistungen ersetzt werden. Das Recht auf soziale Sicherheit, Bildung, Arbeitsmöglichkeiten, existenzsicherndes Einkommen und Teilhabe an allen gesellschaftlichen Lebensbereichen darf an keine Bedingungen geknüpft werden.

Es gilt hingegen, Rahmenbedingungen zu schaffen und Maßnahmen zu setzen, die dauerhaft gegen Armut absichern. Auch hier möchte ich wieder betonen, dass Aufklärung wirklich sehr wichtig wäre. Ich bin mir sicher, niemandem ist bewusst, dass die Zahl der Armutsgefährdeten um 21 Prozent alleine durch Sozialleistung verringert werden könnte.

Menschenrechte

In Bezug auf die Wahrung der Menschenrechte, welche in dieser Arbeit sehr stark in Frage gestellt werden (vgl. Kapitel 4.7), ist die Volkshilfe sich sicher, dass durch das Sozialsystem in Österreich die Menschenrechte gewahrt werden. Doch sie sind auch der Ansicht, dass dies in anderen Ländern, leider nicht funktioniert. Die Frage ist, was man dagegen tun könnte?

Armutsbekämpfung

In meinem Gespräch mit Frau Sandler erwähnte ich auch das realistische Konzept Peter Singers, das der extremen Armut entgegenwirken könnte. Sein Vorschlag wäre es, dass jede/r, der/die finanziell einigermaßen gut abgesichert ist, fünf Prozent seines Einkommens spendet und wirklich Wohlhabende etwas mehr (vgl. Kapitel 5.3). Sie persönlich kannte diesen Ansatz nicht und fand ihn sehr interessant.

Sie ist sich sicher, um Armut langfristig entgegenzu wirken, wäre Chancengleichheit, das bedeutet gleiche Startbedingungen für alle, in einem Land sehr wichtig. Aus diesem Grund ist es elementar, gesellschaftliche Rahmenbedingungen durch Umverteilungsmechanismen zu schaffen, die nicht ausschließlich auf individuellen Vergabemaßnahmen und Einzelinitiativen beruhen.

In dem Kapitel 5.3. wurden die konkreten Maßnahmen der Volkshilfe gegen Armut schon genau beschrieben. Frau Sandler betont nochmals, dass sie Direkthilfe und indirekte Hilfe leisten. In der Direkthilfe geben sie finanzielle Unterstützung und Beratung, und indirekt will die Volkshilfe durch Bewusstmachung und Erregung von Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit und bei politisch Verantwortlichen etwas bewirken. Im oben genannten Problem fordert die Volkshilfe den Staat auf, Verantwortung zu übernehmen und derartige Umverteilungsmechanismen zu schaffen.

Sie sprechen sich für eine Wiedereinführung der Vermögenssteuer mit einem Freibetrag von 500.000 Euro Nettovermögen und der Erbschafts- und Schenkungssteuer bei gleichzeitiger Einführung höherer Freibetragsgrenzen aus. Die finanzielle Belastung durch Wohn- und Energiekosten für einkommensschwache Personen und Haushalte ist besonders hoch. Deshalb müssen leistbare Wohnräume geschaffen werden. Zudem müssen existenzsichernde Löhne und eine existenzsichernde materielle Grundsicherung gewährleistet werden.

Zukunftsperspektive

Abschließend schildert Frau Sandler noch ihre Ansicht der zukünftigen Armutssituation in Österreich. Ihr und der Volkshilfe ist es wichtig zu sagen, dass sich für die Zukunft unserer Gesellschaft der Kampf allemal lohnt, weil Armut und Aussichtslosigkeit mit der Zeit Frustration und Aggression nach sich ziehen. Umso größer der Unterschied zwischen Reich und Arm wird, desto mehr werden sich „Reiche“ vor den „Armen“ schützen müssen, weil die einen viel und die anderen nichts zu verlieren haben. Ein stabiles gesellschaftliches System kann nur funktionieren, wenn ein gewisses Maß an Ausgeglichenheit herrscht und jede/r ein gewisses Maß an Hoffnung hat.

Sie sieht auch eine klare Pflicht zur Armutsbekämpfung weil es für alle Mitglieder der Gesellschaft Sinnmacht.

7. Fazit

In der vorliegenden Arbeit wurde versucht folgende Forschungsfrage zu beantworten: Welche moralische Verpflichtung haben wir, denen zu helfen, die in extremer Armut gefangen sind? Um diese Frage zu beantworten, wurde einleitend die Armutssituation in Österreich untersucht, die sich als erschreckend erwiesen hat, da in einem reichen Land wie Österreich 1.609.000 Menschen armuts- oder ausgrenzungsgefährdet sind. In diesem Kapitel hat sich auch gezeigt, dass in Österreich das Vermögen sehr ungleich verteilt ist.

Während die unteren 50 Prozent der Gesamtbevölkerung lediglich vier Prozent des gesamten Bruttovermögens besitzen, gehört den Top fünf Prozent 45 Prozent des gesamten Bruttovermögens. Diese Fakten zeigen, dass auch in einem Land wie Österreich sehr viel Ungerechtigkeit und damit auch Armut besteht. Des Weiteren wurde in der Arbeit festgestellt, dass Armut und Reichtum in einem Interdependenzverhältnis stehen und ohne einander nicht existieren könnten. Dies bedeutet, dass Armut und Reichtum ohne einander nicht existieren könnten, sie beeinflussen sich gegenseitig.

Im nächsten Teil der Arbeit wurde geschildert, welche Pflichten die Reichen den Armen gegenüber haben und welche Gründe es gibt, sie nicht einzuhalten. So ist Peter Singer der Ansicht, dass jede/r versuchen soll, Schreckliches zu verhindern, sofern es in seiner/ihrer Macht steht und sofern dabei nichts von vergleichbarer moralischer Bedeutung geopfert werden muss. In Bezug auf das Armutsproblem meint dies, dass jede Person, die nach der Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse noch Geld übrig hat, die Pflicht hat, dieses für die Armutsbekämpfung einzusetzen. Thomas Pogge hingegen ist der Ansicht, dass die reiche Bevölkerung die Armen auf der Welt wenigstens für das entschädigen muss, was ihnen durch eine ungerechte Weltordnung zugefügt wurde. Für Pogge und Singer scheint es ganz klar, dass den Reichen der Gesellschaft eine Verpflichtung zukommt, die Armut auf dieser Welt zu bekämpfen.

Doch so einfach ist es leider nicht. Die nächsten Kapitel haben gezeigt, dass es sehr viele Schlupflöcher für die Gesellschaft gibt, ihrer Verpflichtung gegenüber den Armen zu entkommen. Ein erstes Problem ist, dass in Österreich für den Werdegang eines Kindes ausschlaggebend ist, in welcher Gesellschaftsschicht es geboren ist. Während es nur 15 Prozent der Kinder aus unteren Schichten in eine höher bildende Schule schaffen, schaffen es 60 Prozent der Kinder aus gutem Hause. Im Hinblick auf die Bildungsarmut wäre es wichtig, die Ausbildung eines Kindes nicht von der finanziellen Lage der Eltern abhängig zu machen, sondern gleichen Bildungszugang für alle zu gewährleisten.

Ein weiteres Problem ist das, der Verantwortung. Hier steht die Frage im Mittelpunkt, für wen wir Menschen verantwortlich sind. Dabei ist das Verhältnis, in dem man zu den Hilfsbedürftigen steht, ausschlaggebend, denn der Mensch neigt dazu, die Verantwortung für fremde Personen, mit denen er in keinem persönlichen Bezug steht, von sich zu schieben. Es liegt in der Natur des Menschen, zuerst denjenigen zu helfen, denen er nahesteht. Doch die Globalisierung und auch moderne Technologien bringen eine weltweite Verflechtung mit sich und somit auch einen weltweiten Verantwortungsbegriff. Durch jede gewöhnliche Konsumententscheidung oder politische Machtunterstützung trägt jede/r, jeden einzelnen Tag zur Not anderer bei. Diese Faktoren zeigen, dass eine Tendenz zur Fernethik, zur grenzenlosen unabhängigen Verantwortung, in der jede/r für jede/n Verantwortung übernehmen muss, besteht. Um dieser Verantwortung ganz nachkommen zu können, müsste jede/r seine/ihre eigenen Bedürfnisse auf ein Minimum begrenzen. Die Frage ist, ob man von einem Menschen verlangen kann sein Leben auf ein Minimum zu begrenzen, um Armen zu helfen.

Ein weiteres Thema ist das Problem der Solidarität. Der Begriff Solidarität meint eine Verbundenheit gegenüber seinen Mitmenschen. Schon in der Bibel, in der Geschichte des Barmherzigen Samariters, steht geschrieben, dass man jedem/jeder gegenüber eine Solidaritätspflicht hat, der/die Hilfe benötigt. Natürlich sind es auch hier die Nahestehenden, deren Probleme betroffen machen und ein Solidaritätsgefühl wecken. Obwohl die Entwicklungsländer eigentlich Anspruch auf die Solidarität der Industrieländer haben, macht es der gravierende Unterschied zwischen Empfänger- und Geberländern kaum möglich. Grund dafür, sind Folgeprobleme, welche die Solidaritätsbemühungen der Reichen gegenüber den Armen sinnlos machen. Die Selbsthilfemechanismen der Armen werden meist geschädigt, innergemeinschaftliche Ungleichheiten werden gefördert und meistens werden die Entwicklungsländer auch in die Hände der Industrieländer übergeben, um eine Leistungssteigerung nach deren Mustern zu gewährleisten.

Die meisten Personen aus reichen Ländern wissen genau, dass sie durch ein aktives Handeln der Armut entgegenwirken könnten, dennoch unterlassen sie es bewusst. Im §95 des Österreichischen Strafgesetzbuchs steht geschrieben, dass es strafbar ist, Hilfe zu unterlassen. Peter Singer geht sogar so weit, dass er eine unterlassene Hilfeleistung mit dem Verhalten eines Mörders gleichstellt. Ein weiterer Punkt bei Peter Singer ist die Menschenrechtsverletzung.

Für Peter Singer ist Armut als Menschenrechtsverletzung dahingehend gegeben, dass Personen der oberen Schicht eine verschwenderische Lebensweise bevorzugen und somit eine Benachteiligung der armen Bevölkerungsschicht zulassen, obwohl sie wissen, dass eine Spende dieses Geldes den Ärmern helfen würde und Leben retten könnte. Leider ist es so, dass extreme Armut Menschenrechtsverletzungen sogar verursacht oder zumindest zulässt. Die an Armut leidenden Menschen müssen mit einer Benachteiligung in allen ihren Lebensbereichen umgehen. Es stellt sich die Frage, ob eine stärkere Gewichtung der Menschenrechte tatsächlich etwas gegen die Armutproblematik ausrichten könnte.

Es hat sich ganz klar gezeigt, dass die Armutproblematik ein globales Problem darstellt und mit solchen globalen Problemen beschäftigt sich auch die soziale Gerechtigkeit. Im Allgemeinen stellt der Begriff Gerechtigkeit eine moralische Tugend dar, welche besagt, dass eine Handlung dann gerecht ist, wenn sie einer allgemeinen Regel folgt. Wichtig ist auch, dass die Regel, der sie folgt, selbst auch als gerecht gilt. Gäbe es eine gerechte Welt, dürfte es auch keine Armut leidenden Menschen geben.

Am Ende der Arbeit wurde versucht, konkrete Pläne der Armutsbekämpfung aufzuzeigen. Dabei hat sich gezeigt, dass es sehr wichtig bei der Armutproblematik ist, das Problem als Ganzes in den Blick zu nehmen. Armut schildert ganze gesellschaftliche Verhältnisse und nicht nur eine individuelle Situation. Deswegen kann auch nur ein multidimensionaler Ansatz, etwas gegen Armut ausrichten.

Aus ethischer Perspektive ergibt sich, dass die Bevölkerung eine eindeutige Verpflichtung zur Hilfe hat. Der Sieben-Punkte-Plan von Singer sowie die Grundsätze der Volkshilfe zeigen, welche Maßnahmen getroffen werden können, um die Armut zu bekämpfen. Wichtig ist der Wille der Gesellschaft, dies auch zu tun.

Abschließen möchte ich meine Arbeit mit einem Satz meiner Interviewpartnerin zur Armutsbekämpfung: „Für die Zukunft unserer gesamten Gesellschaft lohnt sich der Kampf gegen die Armut allemal, weil Armut und Aussichtslosigkeit mit der Zeit Frustration und Aggression nach sich zieht. Umso größer der Unterschied zwischen Reich und Arm wird umso mehr werden sich „Reiche“ vor den „Armen“ schützen müssen, weil die einen viel und die anderen nichts zu verlieren haben. Ein stabiles gesellschaftliches System kann nur funktionieren, wenn ein gewisses Maß an Ausgeglichenheit herrscht und jede/r ein gewisses Maß an Hoffnung hat“

Literatur- und Quellenverzeichnis

Bibliographie

Allmendinger, Jutta (1999): *Bildungsarmut: Zur Verschränkung von Bildungs- und Sozialpolitik*, in: Soziale Welt 50 Jg./Heft 1, S. 35-50.

Biernbacher, Dieter (1995): *Grenzen der Verantwortung*, in: Bayertz, Kurt (Hrsg.): *Verantwortung Prinzip oder Problem?*, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 143-184.

Butterwegge, Christoph (³2012): *Armut in einem reichen Land. Wie das Problem verharmlost und verdrängt wird*, Frankfurt/New York: Campus Verlag.

Denz, Hermann (2003): *Solidarität in Österreich. Struktur und Trends*, in: SWS-Rundschau 43Jg./Heft 3,S. 321-336.

Dietz, Berthold/Ludwig, Carmen: *Armut in Deutschland*, in: Grasse, Alexander/Ludwig, Carmen/Dietz, Berthold (Hrsg.; 2006): *Soziale Gerechtigkeit. Reformpolitik am Scheideweg*, Wiesenbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften/GWV Fachverlag. S. 99-117.

Eißel, Dieter (2008): *Ungleichheit und Armut als Movers von Wachstum und Wohlstand*, in: Huster, Ernst-Ulrich/Boeckh, Jürgen/Mogge-Grotjahn, Hildegard (Hrsg.): *Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung*, Wiesenbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften/GWV Fachverlag GmbH, S. 60-77.

Hahn, Henning (2009): *Globale Gerechtigkeit. Eine philosophische Einführung*, Frankfurt am Main: Campus Verlag GmbH.

Heidenreich, Felix (2011): *Theorie der Gerechtigkeit: Eine Einführung*, Opladen & Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich.

Heinzmann, Karin/Till-Tentschert, Ursula (2009): *Armutsgefährdung und manifeste Armut in Österreich*, in Dimmel, Nikolaus/Heinzmann, Karin/Schenk, Martin(Hrsg.):*Handbuch Armut in Österreich*, Innsbruck: Studien Verlag GmbH., S.91-112.

Hinsch, Wilfried (2002): *Gerechtfertigte Ungleichheiten. Grundsätze sozialer Gerechtigkeit*, Berlin/New York: Walter de Gruyter.

Höffer, Otfried (2006): *Einführung in Rawls' Theorie der Gerechtigkeit*, in: Höffer, Otfried (Hrsg.): *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, Berlin: Akademie Verlag GmbH, S. 3-27.

Hondrich, Karl Otto/Koch-Arzberger, Claudia (1992): *Solidarität in der modernen Gesellschaft*, Frankfurt am Main:FischerTaschenbuch Verlag GmbH.

Koller, Peter (1989): *Neue Theorien der sozialen Gerechtigkeit*, in: Jaroschka, Markus: *Retzhof Schriften*, Retzhof bei Leibnitz: Bildungshaus Retzhof, S.2-18.

Lauterbach, Wolfgang/Hartmann, Michael/Ströing,Miriam (Hrsg.;2014): *Reichtum, Philanthropie und Zivilgesellschaft*, Wiesbaden:Springer Fachmedien.

Lenk, Hans (1992): *Zwischen Wissenschaft und Ethik*, Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Mayring, Philipp (2002): *Einführung in die Qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken*, Weinheim/Basel: Beltz Verlag.

Mieg, Harald A.(1994): *Verantwortung. Moralische Motivation und die Bewältigung sozialer Komplexität*, Opladen: Westdeutscher Verlag GmbH.

Mieth, Corinna(2011): *Weltarmut als Menschenrechtsverletzung. Zu Peter Singer und Thomas Pogge*, in: *ZDPE 3*, S.224-231.

Mieth, Corinna (2012): *Positive Pflichten. Über das Verhältnis von Hilfe und Gerechtigkeit in Bezug auf das Weltarmutsproblem*, Berlin/Boston: Walter de Gruyter GmbH.

Müller, Wolfgang Erich(2003): *Argumentationsmodelle der Ethik. Positionen philosophischer, katholischer und evangelischer Ethik*, Stuttgart: Kohlhammer.

Neuhold, Leopold (2008): *Wie arm ist arm?*In: Neuhold, Leopold/Neureiter, Livia (Hrsg.): *Muss arm sein? Armut als Ärgernis und Herausforderung*, Innsbruck: Verlagsanstalt Tyrolia S. 9-35.

Pogge, Thomas(2011): *Weltarmut und Menschenrechte*, Berlin/New York: Walter de Gruyter GmbH & CO. KG.

Pogge, Thomas (2003): *Armenhilfe im Ausland*, in: *Analyse & Kritik 25*, S. 222-247.

Rawls, John (1993): *Political Liberalism*, Columbia: Columbia University Press.

Rottländer, Peter (1997): *Ethische Rechtfertigung weltweiter Solidarität*, in: Brieskorn, Norbert (Hrsg.): *Globale Solidarität. Die verschiedenen Kulturen und die Eine Welt*, Stuttgart/Berlin/Köln: Verlag W. Kohlhammer GmbH, S. 117-150 .

Sanders, Karin/Weth, Hans-Ullrich (Hrsg.;2008): *Armut und Teilhabe. Analyse und Impulse zum Diskurs um Armut und Gerechtigkeit*, Wiesenbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften/GEV Fachverlag GmbH.

Schenk, Martin/Moser, Michaela (2010): *Es reicht! Für alle! Wege aus der Armut*, Wien: Paul Zsolnay Verlag.

Singer, Peter⁽¹⁾(2010): *Leben retten. Wie sich Armut abschaffen lässt – und warum wir es nicht tun*, Zürich/Hamburg: Arche Literatur Verlag AG.

Singer, Peter⁽³⁾(2013.): *Praktische Ethik*, Stuttgart: Philipp Reclam jun. GmbH & Co.

Smith, Adam⁽²⁾(1977): *Theorie der ethischen Gefühle*, Hamburg: Felix Meiner Verlag.

Vieth, Andreas (2011): *Weltarmut und Ethik. Ein Verantwortungsdilemma und seine solidarische Auflösung*, in: ZDPE 3, S. 6-20.

Weber-Guskar, Eva (2015): *Wie viel muss ich wissen, um global handeln zu können?*In: Zeitschrift für Praktische Philosophie 2/2,S. 13-48.

Wessely Christian (2008): *Kann die Theologie Armut dulden*, in: Neuhold, Leopold/Neureiter, Livia (Hrsg.): *Muss arm sein? Armut als Ärgernis und Herausforderung*, Innsbruck: Verlagsanstalt Tyrolia, S. 157-167.

Zeyer, Rene (2013): *Armut ist Diebstahl. Warum die Armen uns ruinieren*, Frankfurt am Main: Campus Verlag GmbH.

Internetquellen

Andreasch, Michael et al. (2008): *Fakten zu Vermögensverteilung in Österreich*, in http://www.armutskonferenz.at/files/bmask_sozialbericht_kapitel_vermoegensverteilung-2012_3.pdf [abgerufen am 06.05.2016]

Bartscher, Thomas et al. (2015): *Globales Wirtschaftslexikon Gabler*, in <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/3798/verantwortung-v9.html> [abgerufen am 10.03.2016]

Bundeskanzleramt Rechtsinformationssystem (RIS) (2015): *Strafgesetzbuch. Unterlassene Hilfeleistung*, in <https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10002296&Artikel=&Paragraf=95&Anlage=&Uebergangsrecht> [abgerufen am 24.03.2016]

Eurostat (2015): *Von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohter Personen*, in http://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=t2020_50&plugin=1 [abgerufen am 20.02.1016]

Krennerich, Michael: *Armutsbekämpfung und Menschenrechte. Wie hängen sie zusammen, und wie können sie sich gegenseitig befördern?* in: Nürnberger Menschenrechtsverletzung (NMRZ) in http://www.polwiss.uni-erlangen.de/professuren/menschenrechte/them.%20Expertise/MK_Armut_und_MR.pdf [abgerufen am 23.02.2016]

Österreichische Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung (OGPP) (2010): *2. Armuts- und Reichtumsbericht für Österreich*, in http://www.politikberatung.or.at/uploads/media/Armut-und-Reichtum_2008.pdf [abgerufen am 15.03.2016]

Schenk, Martin (2004): *Armut kann ihre Gesundheit gefährden. Abbau von Ungleichheit eine „neue“ Herausforderung der Gesundheitspolitik*, in http://www.armutskonferenz.at/files/schenk_armut_kann_gesundheit_gefaehrden-2004.pdf [abgerufen am 04.05.2016]

Statistik Austria (2015a): *EU SILC 2014. Analysen zu EU-SILC 2014 in der Studie „Lebensbedingungen in Österreich“*, in http://www.statistik.at/web_de/frageboegen/private_haushalte/eu_silc/index.html [abgerufen am 25.02.2016]

Statistik Austria (2015b): Standard-Dokumentation Metainformationen (Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität) zu EU-SILC 2014, in http://www.statistik.at/web_de/frageboegen/private_haushalte/eu_silc/index.html [abgerufen am 25.02.2016].

Vereinte Nationen (1948): *Resolution der Generalversammlung*, in: <http://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf> [abgerufen am 20.03.2016].

Volkshilfe (2012): *Positionen. Armut in Österreich. Fakten, Hintergründe, Forderungen*, in <https://webcache.googleusercontent.com/search?q=cache:cpe21ja9cDoJ:https://www.volkshilfe.at/cms/download.php%3FdownloadId%3D102%26languageId%3D1+&cd=1&hl=de&ct=clnk&gl=at> [abgerufen am 03.05.2016]

Volkshilfe Österreich: *Kinderarmut in Österreich*, in <https://www.volkshilfe.at/kinderarmut> [abgerufen am 04.05.2016]

Volkshilfe Steiermark: *Team Verbandssekretariat*, in <https://stmk.volkshilfe.at/199> [abgerufen am 05.05.2016]

Vorholt, Robert (2005) Dann geh und handle genauso! in <http://kirchensite.de/index.php?myELEMENT=101172> [abgerufen am 15.04.2016].

Anhang

Interviewleitfaden

1. Einstieg	Sehr geehrte Frau Birgit Sandler, eine Frage zu Ihrer Person. Was genau ist Ihr Tätigkeitsbereich bei der Volkshilfe Graz?
2. Interdependenzverhältnis Armut – Reichtum	Armut und Reichtum stehen in einem Interdependenzverhältnis und auch in Österreich wird die Kluft zwischen Arm und Reich immer größer. Inwieweit glauben Sie, dass in Österreich die obere Bevölkerungsschicht Einfluss auf die unterste Bevölkerungsschicht hat?
3. Perspektivenlosigkeit Armut	Die EU-SILC bestätigt, dass auch in Österreich die soziale Herkunft ausschlaggebend für die Ausbildung der Kinder ist. Armut ist vererbbar. Meinen Sie, dass auch in Österreich Armut vererbbar ist?
4. Problem der Verantwortung	Was heißt es in einer Welt, in der die Kluft zwischen Arm und Reich so groß ist, verantwortlich zu handeln? Wie weit geht die individuelle Verantwortung?
5. Solidarität	Der Begriff Solidarität wird auch bei den sieben Grundsätzen der Volkshilfe erwähnt. Welche Bedeutung hat Solidarität in der Armutproblematik?
6. Unterlassene Hilfeleistung	Der § 95. Im des Strafgesetzbuches besagt: <i>„Wer es bei einem Unglücksfall oder einer Gemeingefahr (§176) unterläßt [sic!], die zur Körperverletzung oder Gesundheitsschädigung offensichtlich erforderliche Hilfe zu leisten, ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen.....</i> „In Bezug auf das Problem der Armut bedeutet der §95, dass man sich bewusst war, dass man einen Schaden durch ein aktives Handeln verhindern hätte können, aber bewusst nichts unternommen hat, beispielsweise durch Spenden.

	Inwieweit glauben Sie, lässt sich Armut auf unterlassene Hilfeleistung zurückführen?
7. Menschenrechtsverletzung	In den Menschenrechten ist verankert, dass jeder Mensch das Recht auf ausreichend Nahrung, eine Unterkunft, Kleidung, ärztliche Versorgung hat. Glauben Sie, dass anhand von den Menschenrechten der Staat dazu verpflichtet wäre, den an schwerer Armut leidenden Menschen diese Grundgüter zu gewährleisten?
8. Sieben-Punkte-Plan Peter Singer	Peter Singer beschreibt in seinem Buch Leben retten! Wie sich die Armut abschaffen lässt und warum wir es nicht tun“ einen realistischen Ansatz, der der extremen Armut entgegenwirken könnte. Sein Vorschlag wäre es, dass jede/r der/die finanziell einigermaßen gut abgesichert ist, fünf Prozent seines Einkommens spendet und wirklich Wohlhabende etwas mehr. Glauben Sie, Peter Singers Ansatz könnte die Lösung für das Armutsproblem sein? Würde sich dieser Ansatz in Österreich umsetzen lassen?
9. Armutsbekämpfung	Welche konkreten Maßnahmen verfolgt die Volkshilfe im Kampf gegen das Armutsproblem?
10.Forschungsfrage	Nach all den oben angeführten Überlegungen, glauben Sie, dass die Gesellschaft dazu verpflichtet ist, Armut zu bekämpfen?
11.Zukunftsaussichten	Abschließend möchte ich Sie noch fragen, wie Sie die Zukunft für die Armutssituation sehen?

Transkription

TranskriptionI:

I=Interviewerin Katharina Eberhart

S= Birgit Sandler

I1: 1. Sehr geehrte Frau Birgit Sandler eine Frage zu Ihrer Person. Was genau ist Ihr Tätigkeitsbereich bei der Volkshilfe Steiermark?

S1: Ich bin Leiterin des Verbandssekretariats der Volkshilfe Steiermark. Wir schulen, betreuen und unterstützen die Ehrenamtlichen in den 19 Bezirksvereinen, den Besuchsdiensten der Seniorenzentren und in den diversen Flüchtlingsinitiativen, die sich zur Volkshilfe bekennen. Wir verwalten und betreuen die rund 5.000 Mitglieder der Volkshilfe Steiermark. Wir organisieren überregionale Projekte, wie etwa Kraft Tanken und unterstützen Menschen, die von Armut bedroht oder betroffen sind, mit finanziellen Mitteln aber auch sozialpädagogischer Beratung. Dafür erzeugen wir Betroffenheit und Aufmerksamkeit und versuchen auch mit diversen Aktionen Sponsoren und Spender/Innen aufzustellen. Zusätzlich sind wir in diversen Arbeitskreisen in der Steiermark und österreichweit vertreten.

I2: Armut und Reichtum stehen in einem Interdependenzverhältnis und auch in Österreich wird die Kluft zwischen Arm und Reich immer größer. Inwieweit glauben Sie, dass in Österreich die obere Bevölkerungsschicht Einfluss auf die unterste Bevölkerungsschicht hat?

S2: Die reichsten 10 Prozent in Österreich besitzen mehr als zwei Drittel des Vermögens. Dieses Vermögen wächst auch fast dreimal schneller, als das Vermögen der übrigen 90 Prozent der Bevölkerung, nämlich um 3,45 Millionen Euro pro Stunde oder 82,80 Millionen Euro pro Tag. Das Vermögen der restlichen 90 Prozent (ca. 3,4 Mio. Haushalte) wächst hingegen nur um 1,28 Millionen Euro pro Stunde bzw. 30,72 Millionen Euro pro Tag. Das Resultat dieser Entwicklungen ist, dass 13,9 Prozent der Bevölkerung in Österreich armutsgefährdet sind, das entspricht 1.178.000 Menschen. 1 Armuts- und ausgrenzungsgefährdet sind 1,551.000 Menschen (18 Prozent der Bevölkerung). Fast ein Viertel (17 Prozent) der Armutsgefährdeten sind Kinder und Jugendliche bis 19 Jahre, das heißt rund 300.000 Kinder und Jugendliche sind armutsgefährdet. Leben die Kinder und Jugendlichen in Ein-Eltern- Haushalten oder in Mehrpersonenhaushalten mit mindestens drei Kindern steigt ihre Armutsgefährdung auf 31 Prozent bzw. auf 24 Prozent. Kommen zu

Einkommensarmut Einschränkungen in zentralen Lebensbereichen hinzu, wird von akuter oder manifester Armut gesprochen – die Gefahr der Ausgrenzung, der Nicht-Teilhabemöglichkeiten, ist besonders präsent. Einschränkung in zentralen Lebensbereichen heißt: Die Betroffenen können abgetragene Kleidung nicht ersetzen, die Wohnung nicht angemessen warm halten, geschweige denn unerwartete Ausgaben tätigen. Viele können nicht einmal 15 Euro im Monat auf die Seite legen. Außerdem sind arme Menschen häufiger krank und leben oft in überbelegten, feuchten, schimmlichen Wohnungen, weil beispielsweise das Geld für eine Wohnraumsanierung fehlt. Was wir anhand dieser Zahlen feststellen können, ist einerseits ein gesellschaftliches Auseinanderdriften, auf der anderen Seite eine Verfestigung der Armutslagen für weite Teile der Bevölkerung. 699.000 Menschen (9 Prozent) waren 2015 dauerhaft armutsgefährdet (d.h. im letzten Jahr und in mindestens 2 weiteren Jahren), 1,444.000 (18 Prozent) zeitweilig. 2014 waren es 674.000 (9 Prozent) bzw. 1,210.000 (15 Prozent). (vgl. Statistik Austria 2016) Die Einkommens- und Vermögensschere in Österreich geht immer weiter auseinander. Reiche werden reicher, Arme immer ärmer. In ihrem Buch „Gleichheit ist Glück“ haben Kate Pickett und Richard Wilkinson bereits vor einigen Jahren den Zusammenhang von Gesundheit oder Bildung mit der Einkommens- und Chancenverteilung in einer Gesellschaft statistisch belegt. Ihr Fazit ist, dass Gesellschaften, in denen weniger soziale Ungleichheit existiert, glücklichere und somit auch gesündere Gesellschaften sind. Reichtum und Armut – und insbesondere deren Verteilung .

I3: Die EU-SILC bestätigt, dass auch in Österreich die soziale Herkunft ausschlaggebend für die Ausbildung der Kinder ist. Armut ist vererbbar. Meinen Sie, dass auch in Österreich Armut vererbbar ist?

S3: Armut ist mit Sicherheit vererbbar. Deshalb ist es ein vorrangiges Anliegen der Volkshilfe Kinderarmut zu bekämpfen, damit alle Kinder gleiche Chancen haben. Kinderarmut ist meist unsichtbar und äußert sich anders, als die „normale“ Armut. Ein paar plakative Beispiele (sehr verallgemeinert): „Arme“ Kinder gehen nachweislich seltener in höhere Schulen und haben daher auch weniger Chancen auf gut bezahlte Jobs. Einerseits weil sie die Unterstützung der Eltern nicht haben (entweder sind sie bildungsfern oder sie können sich Nachhilfe nicht leisten), andererseits fehlen ihnen soziale und gesellschaftliche Kontakte, die ihnen ein Netzwerk für später öffnen Chancen, wie keine Mitgliedschaften in Vereinen, keine Theaterbesuche um zB Bücher zu veranschaulichen, die man in Unterricht liest. Dazu kommt, dass es ihnen oft am Platz und der Ruhe zum Lernen fehlt, da mehrere Kinder in einem Zimmer wohnen.

„Arme“ Kinder sind öfter krank ungesunde Ernährung, weniger Sport, daher versäumen sie noch mehr im Unterricht.

I4: Was heißt es in einer Welt in der die Kluft zwischen Arm und Reich so groß ist, verantwortlich zu handeln? Wie weit geht die individuelle Verantwortung?

S4: Verantwortlich zu handeln, heißt immer auch solidarisch zu handeln. Ob das im Umgang mit „Armen“, „Alten“, „Anders Denkenden“ „Anders Aussehenden“, oder unserer Umwelt handelt. Egal in welchem Bereich. Man/frau sollte sich immer bewusst sein, dass das eigene Handeln Auswirkungen auf andere haben kann und diese Konsequenzen müssen berücksichtigt werden. Fehlende soziale Kontakte auf Grund der prekären Wohnverhältnisse, sie können keine Freund/innen zu sich einladen, können sich keine Geburtstageschenke für andere leisten und werden so nach und nach dauerhaft ausgegrenzt. Daher trägt jede/r von uns Verantwortung, die er/sie nicht abschütteln kann.

I5:Der Begriff Solidarität wird auch bei den 7.Grundsätzen der Volkshilfe erwähnt. Welche Bedeutung hat Solidarität in der Armutproblematik?

S5:Wir von der Volkshilfe leben seit fast 70 Jahren die Idee, unsere Welt ein Stück gerechter zu machen. Dafür erzeugen wir Aufmerksamkeit, Betroffenheit und Handeln. Wir bauen Brücken, bringen Menschen zusammen und beseitigen BenachteiligungenSolidarität hat nicht nur in der Armutproblematik große Bedeutung. Wir bieten den Menschen auf Augenhöhe Unterstützung an und nehmen sie als „gleichwertig“ wahr. Menschen, die Hilfe brauchen, müssen in einem Staat wie Österreich das Recht auf Unterstützung haben und nicht als Bittsteller/innen um Almosen betteln müssen.

I6:Der § 95. Im des Strafgesetzbuches besagt: „Wer es bei einem Unglücksfall oder einer Gemeingefahr (§ 176) unterläßt, die zur Körperverletzung oder Gesundheitsschädigung offensichtlich erforderliche Hilfe zu leisten, ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen..... „In Bezug auf das Problem der Armut bedeutet der §95, dass man sich bewusst war, das man einen Schaden durch ein aktives Handeln verhindern hätte könnte, aber bewusst Nichts unternommen hat, beispielsweise durch Spenden. In wieweit glauben Sie lässt sich Armut auf unterlassene Hilfeleistung zurückführen?

S6:Das ist eine schwer zu beantwortende Frage. Spenden sind ein essentieller Beitrag für die Arbeit, die wir leisten.So werden beispielsweise im Bereich Kinderarmut integrative Tagesbetreuungseinrichtungen, die Sozialpädagogische Familienhilfe in Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe, arbeitsmarktpolitische Projekte für ausgrenzungsgefährdete Jugendliche und Jugendliche mit Beeinträchtigungen oder gezielte Lernförderung wie es in Horte, schulische Nachmittagsbetreuung, Lernförderung für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, Lernförderung für Jugendliche aus einkommensschwachen Familien angeboten.

Eine gesicherte finanzielle Situation, Gesundheit und Zukunftsperspektiven sind nicht nur persönlicher Verdienst, sondern auch Privileg. Armut, Krankheit, Jobverlust und anderes Unglück können jede/n treffen. Das Risiko liegt bei weitem nicht nur in der Verantwortung der Einzelnen und darf daher nicht „privatisiert“ werden. Soziale Sicherheit und Entwicklungschancen gehören zu den Menschenrechten. Armutsgefährdete oder von Armut betroffene Menschen dürfen daher nicht zu Bittsteller/innendegradiert, Armut nicht individualisiert werden. Dies gilt umgekehrt auch für die Bekämpfung von Armut. Spenden von Einzelpersonen sind ein zentraler Beitrag, ohne den viele Dienste nicht angeboten werden könnten. Gleichzeitig darf die gesamtgesellschaftliche Dimension nicht aus dem Blick, und staatliche Einrichtungen nicht aus der Verantwortung entlassen werden.Sozialleistungen reduzieren das Armutsgefährdungsrisiko um 21 Prozent und sichern Teilhabechancen. Ohne Pensionen und Sozialleistungen würde die Armutsgefährdungsquote statt bei rund 14 Prozent bei 44 Prozent liegen. Demnach verringert sich die Zahl der Armutsgefährdeten durch staatliche Transfer- und Versicherungsleistungen von rund 3,8 Millionen auf rund 1,2 Millionen. Diese Breitenwirksamkeit kann nicht durch individuelle Hilfsleistungen ersetzt werden. Das Recht auf soziale Sicherheit, Bildung, Arbeitsmöglichkeiten, existenzsicherndes Einkommen und Teilhabe an allen gesellschaftlichen Lebensbereichen darf an keine Bedingungen geknüpft werden. Es gilt hingegen, Rahmenbedingungen zu schaffen und Maßnahmen zu setzen, die dauerhaft gegen Armut absichern.

I7:In den Menschenrechten ist verankert, dass jeder Mensch das Recht auf ausreichend Nahrung, eine Unterkunft, Kleidung, ärztliche Versorgung hat. Glauben Sie, dass anhand von den Menschenrechten der Staat dazu verpflichtet wäre, den an schwerer Armut leidenden Menschen diese Grundgüter zu gewährleisten?

S7:Ja, leider funktioniert das nicht in allen Ländern. Das Sozialsystem in Österreich gewährt dies grundsätzlich.

I8: Peter Singer beschreibt in seinem Buch „Leben retten! Wie sich die Armut abschaffen lässt und warum wir es nicht tun.“ einen realistischen Ansatz, der der extremen Armut entgegenwirken könnte. Sein Vorschlag wäre es, dass jede/r der/die finanziell einigermaßen gut abgesichert ist, fünf Prozent seines Einkommens spendet und wirklich Wohlhabende etwas mehr. Glauben Sie, Peter Singers Ansatz könnte die Lösung für das Armutsproblem sein? Würde sich dieser Ansatz in Österreich umsetzen lassen?

S8: Das ist ein interessanter Ansatz. Armut ist relativ, was bedeutet, dass sie sich am Umgebungsdurchschnitt und an den am jeweiligen Ort benötigten Ressourcen misst. Im reichen Österreich sieht das Existenzminimum anders aus als in den so genannten Entwicklungsländern. Vorsorge und Hilfestellungen sind entsprechend zu konzipieren. Ca 4 Prozent der Menschen in Österreich sind von erheblicher Deprivation betroffen. Das heißt, dass der Haushalt von zumindest vier der folgenden Einschränkungen betroffen ist: Zahlungsrückstände, unerwartete Ausgaben nicht leistbar, einmal im Jahr Urlaub nicht leistbar, Wohnung angemessen warm halten nicht leistbar, regelmäßig Fisch, Fleisch oder vergleichbar vegetarisch zu essen nicht leistbar, PKW nicht leistbar, Waschmaschine nicht leistbar, Fernseher nicht leistbar, Telefon oder Handy nicht leistbar.

Dies führt zu einer erheblichen Einschränkung in allen Lebensbereichen sowie zu einer Einschränkung der gesellschaftlichen Teilhabe für die Betroffenen. Dem müssen wir etwas entgegensetzen.

In Österreich sowie in andern europäischen Ländern zeigt sich, dass Reichtum stärker ungleich verteilt ist als Einkommen. Die oft genannte Mittelschicht hat in Österreich einen umfassenden Anteil am Einkommen, jedoch nur einen kleinen Anteil am Vermögen.

Das Vermögen konzentriert sich in Österreich auf die obersten 5 Prozent. Personen im obersten Einkommenszehntel steht zudem mindestens ein mehr als dreimal so hohes Äquivalenzeinkommen zur Verfügung, wie Personen des untersten Einkommenszehntels. Noch ungleicher verteilt sind in Österreich die Erbschaften: Im Durchschnitt erbt ein vermögender Haushalt 310.000 Euro in Österreich. Nur rund 5,5 Prozent davon, nämlich unter 17.000 Euro wird in den vermögen ärmsten 40 Prozent der Haushalte vererbt. Dort erbt jedoch auch nur jede zehnte Person.

Lebenschancen und Startbedingungen sind demnach nicht von Natur aus gleich verteilt, Härten und Lebenskrisen auch nicht. Funktionierende, erfolgreiche Gesellschaften entwickeln

Strategien des Ausgleichs sozialer Härten und versuchen allen Mitgliedern Lebenschancen zu bieten. Chancengleichheit heißt, möglichst gleich gute Startbedingungen zu schaffen. Aus diesem Grund ist es wichtig, gesellschaftliche Rahmenbedingungen durch Umverteilungsmechanismen zu schaffen, die nicht ausschließlich auf individuellen Vergabemaßnahmen und Einzelinitiativen beruhen. Hier fordern wir den Staat auf, Verantwortung zu übernehmen und derartige Umverteilungsmechanismen zu schaffen. So sprechen wir uns beispielsweise für eine Wiedereinführung der Vermögenssteuer mit einem Freibetrag von 500.000 EUR Nettovermögen und der Erbschafts- und Schenkungssteuer bei gleichzeitiger Einführung höherer Freibetragsgrenzen aus. Da die finanzielle Belastung durch Wohn- und Energiekosten für einkommensschwache Personen und Haushalte besonders hoch ist, stellt die Schaffung von leitbarem Wohnraum eine weitere zentrale staatliche Aufgabe dar. Zudem müssen existenzsichernde Löhne und eine existenzsichernde materielle Grundsicherung gewährleistet werden.

Jeder Mensch hat das Recht auf selbstbestimmte Lebensplanung und -gestaltung. Sowohl staatliche als auch nicht-staatliche Angebote und Maßnahmen verstehen wir als Hilfe zur Selbsthilfe, die menschlichen Fähigkeiten zu entwickeln und zu einer gerechteren Gesellschaft beizutragen.

I9: Welche konkreten Maßnahmen verfolgt die Volkshilfe im Kampf gegen das Armutproblem?

S9: In der Direkthilfe geben wir finanzielle Unterstützung und Beratung, Urlaub für Alleinerzieher/innen, Senior/innenreisen, Schulstartaktion und vieles mehr. Indirekt wollen wir durch Bewusstmachung und Erregung von Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit und bei politisch Verantwortlichen etwas bewirken. zB. Studie zur Kinderarmut und ihren Auswirkungen wurde an Meinungsmacher/innen und politisch Verantwortliche verteilt; Öffentlichkeitsarbeit, z.B. Laut gegen Armut, Aktionstage

I10: Nach all den oben angeführten Überlegungen glauben Sie, dass die Gesellschaft dazu verpflichtet ist, Armut zu bekämpfen?

S10: Ja, weil es für alle in der Gesellschaft Sinn macht.

I11: Abschließend möchte ich Sie noch fragen, wie Sie die Zukunft für die Armutssituation sehen?

S11: Da möchte ich eine Textzeile eines Liedes und ein Zitat als Antwort geben. „Ist a long and winding road“ und „Wer nicht kämpft, hat schon verloren.

Für die Zukunft unserer gesamten Gesellschaft lohnt sich der Kampf allemal, weil Armut und Aussichtslosigkeit mit der Zeit Frustration und Aggression nach sich zieht. Umso größer der Unterschied zwischen Reich und Arm wird umso mehr werden sich „Reiche“ vor den „Armen“ schützen müssen, weil die einen viel und die anderen nichts zu verlieren haben . Ein stabiles gesellschaftliches System kann nur funktionieren, wenn eine gewisses Maß an Ausgeglichenheit herrscht und jede/r ein gewisses Maß an Hoffnung hat

Erklärung

„Ich erkläre, dass ich die vorliegende Masterarbeit selbst verfasst und dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich die Reinschrift der Masterarbeit einer Korrektur unterzogen und ein Belegexemplar verwahrt.“

Graz, am

Unterschrift der Verfasserin